

1969	Ausgegeben zu Bonn am 11. Juni 1969	Nr. 45
------	-------------------------------------	--------

Tag	Inhalt	Seite
24. 5. 69	Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zollgrenze, die Zollbinnenlinie und die der Grenzaufsicht unterworfenen Gebiete <small>Bundesgesetzbl. III 613-1-3</small>	481
3. 6. 69	Sechste Verordnung zur Änderung der Düngemittelverordnung <small>Bundesgesetzbl. III 7820-1-1</small>	483

**Vierte Verordnung
zur Änderung der Verordnung
über die Zollgrenze, die Zollbinnenlinie
und die der Grenzaufsicht unterworfenen Gebiete**

Vom 24. Mai 1969

Auf Grund des § 68 und des § 73 Abs. 2 des Zollgesetzes vom 14. Juni 1961 (Bundesgesetzbl. I S. 737), zuletzt geändert durch das Elfte Gesetz zur Änderung des Zollgesetzes vom 20. Dezember 1968 (Bundesgesetzbl. I S. 1387), wird verordnet:

Artikel 1

Die Verordnung über die Zollgrenze, die Zollbinnenlinie und die der Grenzaufsicht unterworfenen Gebiete vom 22. Dezember 1961 (Bundesgesetzbl. I S. 2141), zuletzt geändert durch die Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zollgrenze, die Zollbinnenlinie und die der Grenzaufsicht unterworfenen Gebiete vom 19. März 1968 (Bundesgesetzbl. I S. 234), wird wie folgt geändert:

1. Anlage 2:

- a) Im Abschnitt A Nr. 1 (Ostseeküste) erhalten die Sätze 1 und 2 folgende Fassung:
„Die Zollbinnenlinie beginnt im Schnittpunkt des von Palingen nach Nordwesten führenden Landweges mit der SBZ-Demarkationslinie. Sie verläuft zunächst an diesem Landweg in nordwestlicher Richtung zur Kunststraße Wesloe-Schlutup, folgt dieser Straße in westlicher Richtung bis Wesloe und führt von dort in gerader Linie zum Schweizerhaus an der Travemünder Allee.“
- b) Abschnitt B Nr. 2 (Abgrenzung des Zollgrenzbezirks längs der Zollgrenze um den Freihafen Hamburg) erhält folgende Fassung:
„Die Zollbinnenlinie beginnt auf dem rechten Elbufer südöstlich vom Gut Fährmannssand am Uferendpunkt des Stacks in Höhe des Elbkilometers 644. Von dort verläuft sie in nordöstlicher Richtung bis zur Straße Langer Damm und folgt

dieser bis zur Straßenbrücke über die Hetlinger Binnenelbe. Dann folgt sie dem Sommerdeich der Hetlinger Binnenelbe zunächst in südöstlicher, anschließend in nordöstlicher Richtung bis zum Brooksdamm. Diesem folgt sie bis zur Einmündung in die Austraße. Sie folgt dann den Straßen Austraße, Schulauer Straße, Strandweg, Parnaßstraße, Elbstraße, Galgenberg, Tinsdaler Weg, Schulauer Weg, Tinsdaler Heideweg, Tinsdaler Kirchenweg, Grotiusweg, Kösterbergstraße, Blankeneser Landstraße, Blankeneser Bahnhofsplatz, Dockenhudener Straße, Elbchaussee, Klopstockstraße, Palmaille, Breite Straße, Schlachterbuden, Pinnasberg, Bernhard-Nocht-Straße, Seewartenstraße, Rothesooststraße, Böhmkenstraße, Krayenkamp, Ost-West-Straße, Deichtorplatz, Amsinckstraße, Högerdamm, Amsinckstraße, Billhorner Brückenstraße, Billhorner Röhrendamm, Billhorner Mühlenweg, Billwerder Neuer Deich, Ausschläger Elbdeich, Bergedorfer Heerweg, Andreas-Meyer-Brücke, Andreas-Meyer-Straße und Brennerhof. Sie folgt dann dem Tatenberger Weg bis zur Tatenberger Schleuse, läuft längs des Hofschlägerwegs und des Hofschlägerdeichs, des Spadenländer Elbdeichs, des Ochsenwerder Elbdeichs bis zum Elbkilometer 609. Die Zollbinnenlinie überquert die Elbe, läuft von Bullenhausen süderelbabwärts längs des Neuländer Elbdeichs bis an die Autobahn Hamburg-Bremen-Hannover, zieht sich an ihr entlang nach Süden bis an den Fünfhausener Landweg (Zubringer Neuland), folgt ihm nach Westen bis an die Schlachthofstraße, verläuft dann nach Süden dieser und der Hörstener Straße entlang bis zur Straßenbrücke über die Eisenbahn hart südlich des Bundesbahnhofs Hamburg-Harburg. Sie über-

quert hier die Bahnlinie Hamburg–Harburg–Lüneburg und verläuft dann nach Norden längs der Hannoverschen Straße bis zur Kreuzung der Bahnlinie Harburg–Buxtehude. Von dort verläuft sie längs der Bahnlinie bis 600 m ostwärts Bahnhof Daerstorf. Sie folgt dann der Hamburger Landesgrenze über das linke Elbufer bis zum Schnittpunkt der Landesgrenzen von Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Von hier verläuft sie entlang der Landesgrenze zwischen Schleswig-Holstein und Niedersachsen bis zum Elbkilometer 644, wendet sich dann in nördlicher Richtung zum südlich des Gutes Fährmannssand gelegenen Stromendpunkt des Stacks und folgt diesem bis zum Uferendpunkt.“

- c) Im Abschnitt F erhält Satz 5 folgende Fassung:
„Hier überquert sie den Rhein und verläuft von der ehemaligen Fährstelle bei Reeserschanz entlang der bis Niedermörnter in südlicher und von da in westlicher Richtung führenden Straße über Mühlenfeld nach Kalkar.“
- d) Im Abschnitt G sind im Satz 5 „Drimbornallee“ durch „Aderauer-Allee“ und „Raerener Straße“ (2 mal) durch „Robert-Schuman-Straße“ zu ersetzen.
- e) Im Abschnitt K ist in Satz 11 vor „Bergzabern“ einzufügen: „Bad“.

2. Anlage 3:

- a) Abschnitt D wird wie folgt geändert:
- aa) Im Abschnitt D wird Satz 8 durch folgende Fassung ersetzt:
„In Stade verläuft sie über die Freiburger Straße bis zur Hansestraße und folgt dieser bis zum Salztor, wo sie im rechten Winkel nach Osten umbiegt und über die Altländer Straße bis zum Hinterdeich führt.“
- bb) Die Sätze 11 bis 15 werden durch folgende Fassung ersetzt:
„Sie folgt dann der Zollbinnenlinie über die Elbe bis zur Austraße in Wedel. In Wedel bilden Austraße, Am Marktplatz, Rolandstraße, Schauenburger Straße und Holmer Straße die Begrenzungslinie.“

Artikel 2

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzblatt I S. 1) in Verbindung mit § 89 des Zollgesetzes auch im Land Berlin.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bonn, den 24. Mai 1969

Der Bundesminister der Finanzen
Strauß

Sechste Verordnung zur Änderung der Düngemittelverordnung

Vom 3. Juni 1969

Auf Grund der §§ 3 und 4 Abs. 2 des Düngemittelgesetzes vom 14. August 1962 (Bundesgesetzbl. I S. 558), geändert durch das Einführungsgesetz zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 24. Mai 1968 (Bundesgesetzbl. I S. 503), wird mit Zustimmung des Bundesrates verordnet:

Artikel 1

Die Düngemittelverordnung vom 21. November 1963 (Bundesgesetzbl. I S. 805), zuletzt geändert durch die Fünfte Verordnung zur Änderung der Düngemittelverordnung vom 10. Mai 1968 (Bundesgesetzbl. I S. 387), wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Satz 3 wird die Zahl „1969“ durch die Zahl „1973“ ersetzt.
2. Die Anlage erhält die Fassung der Anlage zu dieser Verordnung.

Artikel 2

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzblatt I S. 1) in Verbindung mit § 9 des Düngemittelgesetzes auch im Land Berlin.

Artikel 3

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

(2) Crotonylidendiarnstoff (Ziffer I Buchstabe A Nr. 10 der Anlage der Düngemittelverordnung) darf bis zum 31. Dezember 1969 auch mit der Angabe „CD-Harnstoff“ gewerbsmäßig angeboten, feilgehalten, verkauft oder sonst in den Verkehr gebracht werden, wenn er bis zum 30. Juni 1969 im Geltungsbereich dieser Verordnung bereits in den Verkehr gebracht worden ist.

(3) PK-Dünger nach Ziffer II Buchstabe D Nr. 15 der Anlage der Düngemittelverordnung darf bis zum 31. Dezember 1969 auch mit einer Angabe des Gehalts an wertbestimmenden Bestandteilen von 16% P_2O_5 und 32% K_2O gewerbsmäßig angeboten, feilgehalten, verkauft oder sonst in den Verkehr gebracht werden, wenn er bis zum 30. Juni 1969 im Geltungsbereich dieser Verordnung bereits in den Verkehr gebracht worden ist.

(4) Organischer NPK-Dünger nach Ziffer III Nr. 10 der Anlage der Düngemittelverordnung darf bis zum 31. Dezember 1970 auch mit der Angabe „Fisch-Guano“ und organischer NPK-Dünger nach Ziffer III Nr. 11 der Anlage der Düngemittelverordnung bis zum gleichen Zeitpunkt auch mit der Angabe „Peru-Guano“ gewerbsmäßig angeboten, feilgehalten, verkauft oder sonst in den Verkehr gebracht werden, wenn er bis zum 31. Dezember 1969 im Geltungsbereich dieser Verordnung bereits in den Verkehr gebracht worden ist.

(5) Torfmischdünger (Ziffer IV Nr. 3, 4 und 7 bis 11 der Anlage der Düngemittelverordnung) darf bis zum 31. Dezember 1970 auch mit der Angabe „Torfdünger“ gewerbsmäßig angeboten, feilgehalten, verkauft oder sonst in den Verkehr gebracht werden, wenn er bis zum 31. Dezember 1969 im Geltungsbereich dieser Verordnung bereits in den Verkehr gebracht worden ist.

(6) Bodenkrümmer (Ziffer VII Nr. 1 der Anlage der Düngemittelverordnung) darf bis zum 31. Dezember 1970 an Stelle der Angabe „Ammonium Eisen (III)-sulfat“ auch mit der Angabe „Ferri-Ammon-Alaun“ gewerbsmäßig angeboten, feilgehalten, verkauft oder sonst in den Verkehr gebracht werden, wenn er bis zum 31. Dezember 1969 im Geltungsbereich dieser Verordnung bereits in den Verkehr gebracht worden ist.

Bonn, den 3. Juni 1969

Der Bundesminister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Hermann Höcherl

Anlage (zu § 1)

Düngemitteltypen

Gliederung

- I. Mineralische Einnährstoffdünger**
 - A. Stickstoffdünger
 - B. Phosphatdünger
 - C. Kalidünger
 - D. Kalkdünger und Magnesiumdünger
- II. Mineralische Mehrnährstoffdünger**
 - A. NPK-Dünger
 - B. NP-Dünger
 - C. NK-Dünger
 - D. PK-Dünger
- III. Organische Düngemittel**
- IV. Organisch-mineralische Düngemittel**
- V. Düngemittel mit Spurennährstoffen**
 - A. Zugabe von Spurennährstoffen zu Düngemitteln der unter Ziffer I bis IV aufgeführten Typen
 - B. Zugabe von Spurennährstoffen zu anderen Düngemitteln
 - C. Düngemittel, die als wertbestimmende Bestandteile nur Spurennährstoffe enthalten
- VI. Bodenimpfmittel**
- VII. Bodenwirkstoffe**
- VIII. Wachstumsregler**

Vorbemerkung

Folgende wertbestimmende Bestandteile werden in der nachstehend aufgeführten Form angegeben:

Stickstoff	N	Bor	B
Phosphat	P ₂ O ₅	Eisen	Fe
Kali	K ₂ O	Kobalt	Co
Kalk	Ca, CaO oder	Kupfer	Cu
(bei Kohlensäurem Kalk)	CaCO ₃	Mangan	Mn
Magnesium	Mg, MgO oder	Molybdän	Mo
(bei Kohlensäurem Magnesium)	MgCO ₃	Zink	Zn

Bei den Gehaltsangaben wird ein Teil Magnesium einem Teil Kalk gleichgesetzt.

Nr.	Düngemitteltyp	Wertbestimmende Bestandteile	Mindestgehalt	Hauptsächliche Zusammensetzung; wesentliche Eigenschaften für die Anwendung	Art der Herstellung	Besondere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6	7

I. Mineralische Einnährstoffdünger

Den Düngemitteln darf ohne Änderung der Typenbezeichnung bis zu 4 % Magnesium als Gesamt-MgO oder Gesamt-MgCO₃ zugesetzt werden.

A. Stickstoffdünger

1	Ammoniakwasser	N	10 % N	ammoniakhaltiges Wasser; Stickstoff bewertet als NH ₄ -Stickstoff	Einleiten von Ammoniak in Wasser	Das Düngemittel darf nur in bruchsicheren Behältern und mit einem Hinweis gewerbsmäßig in den Verkehr gebracht werden, daß es unverdünnt nicht zur Oberflächendüngung geeignet ist.
2	Kalksalpeter	N	14 % N	Calciumnitrat, bis zu 1,5 % N als NH ₄ -Stickstoff; Stickstoff bewertet als NO ₃ -Stickstoff	a) aus Salpetersäure und Kalkstein b) Auskristallisieren aus salpetersauren Lösungen von Rohphosphat	Das Düngemittel darf nur in geschlossenen, gegen Feuchtigkeit schützenden Packungen gewerbsmäßig in den Verkehr gebracht werden.
3	Natronsalpeter (Chilesalpeter)	N	15 % N	Natriumnitrat; Stickstoff bewertet als NO ₃ -Stickstoff	a) aus Salpetersäure und Soda oder Natronlauge b) aus NO- und NO ₂ -haltigen Gasen und Soda oder Natronlauge c) Auslaugen aus Caliche und Auskristallisieren aus der Mutterlauge	Bei Herstellung nach Spalte 6 Buchstabe c darf der Düngemitteltyp als „Chilesalpeter“ bezeichnet werden.
4	Kalkstickstoff (Kornkalkstickstoff, Perlkalkstickstoff)	N	18 % N	Calciumcyanamid, bis zu 3 % N als Calciumnitrat, Branntkalk, Kohlenstoff; Stickstoff bewertet als Cyanamidstickstoff, herbizide Nebenwirkungen	Überleiten von gasförmigem Stickstoff über Calciumcarbid, auch Zugeben von Nitrat	Der Düngemitteltyp darf als „Kornkalkstickstoff“ bezeichnet werden, wenn das Düngemittel in gekörnter Form hergestellt ist; er darf als „Perlkalkstickstoff“ bezeichnet werden, wenn das Düngemittel hydratisiert und in geperlter Form hergestellt ist. Mit Ausnahme von Perlkalkstickstoff darf das Düngemittel nur in geschlossenen, gegen Feuchtigkeit schützenden Packungen gewerbsmäßig in den Verkehr gebracht werden.

Nr.	Düngemitteltyp	Wertbestimmende Bestandteile	Mindestgehalt	Hauptsächliche Zusammensetzung; wesentliche Eigenschaften für die Anwendung	Art der Herstellung	Besondere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6	7
5	Stickstoff-Magnesiumsulfat	N, MgO	19 % N 6 % MgO	Ammoniumsulfat, Ammoniumnitrat; Stickstoff bewertet zu $\frac{2}{3}$ des Mindestgehalts als NH_4 -Stickstoff, zu $\frac{1}{3}$ als NO_3 -Stickstoff, zugelassen sind technisch bedingte Abweichungen; Magnesiumsulfat; Magnesium bewertet als wasserlösliches MgO	Neutralisieren von Gemischen aus Salpeter- und Schwefelsäure mit Ammoniak, Zugeben von Magnesiumsulfat	—
6	Schwefelsaures Ammoniak	N	20 % N	Ammoniumsulfat; Stickstoff bewertet als NH_4 -Stickstoff	a) Neutralisieren von Ammoniak mit Schwefelsäure b) Umsetzen von Ammoniumcarbonat mit Gips	—
7	Kalkammonsalpeter	N	22 % N	Ammoniumnitrat und kohlensaurer Kalk oder Dolomit; Stickstoff bewertet zu je $\frac{1}{2}$ des Mindestgehalts als NH_4 -Stickstoff und NO_3 -Stickstoff, zugelassen sind technisch bedingte Abweichungen	a) aus Ammoniak und Salpetersäure unter Zugeben von Kalkstein- oder Dolomitmehl b) aus Kalksalpeter durch Umsetzen mit Ammoniak und Kohlensäure	—
8	Ammonsulfatsalpeter	N	25 % N	Ammoniumsulfat, Ammoniumnitrat; Stickstoff bewertet zu $\frac{3}{4}$ des Mindestgehalts als NH_4 -Stickstoff, zu $\frac{1}{4}$ als NO_3 -Stickstoff, zugelassen sind technisch bedingte Abweichungen	a) Eintragen von Ammoniumsulfat in heiße Ammoniumnitratschmelze b) Neutralisieren von Gemischen aus Salpeter- und Schwefelsäure mit Ammoniak	—
9	Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung	N	27 % N	Ammoniumnitrat, Harnstoff; Stickstoff bewertet zur Hälfte des Mindestgehalts als Amidstickstoff, zu je $\frac{1}{4}$ als NH_4 - und NO_3 -Stickstoff, zugelassen sind technisch bedingte Abweichungen	Lösen von Ammoniumnitrat und Harnstoff in Wasser	—
10	Crotonylidendiharnstoff	N	28 % N	Crotonylidendiharnstoff, bis zu 4 % N als Nitrat; Stickstoff bewertet als Gesamt-Stickstoff	Umsetzen von Harnstoff mit Crotonaldehyd, auch Zugeben von Nitrat	—
11	Isobutylidendiharnstoff	N	28 % N	Isobutylidendiharnstoff, bis zu 4 % N als Nitrat; Stickstoff bewertet als Gesamt-Stickstoff	Umsetzen von Harnstoff mit Isobutylaldehyd, auch Zugeben von Nitrat	—

Nr.	Düngemitteltyp	Wertbestimmende Bestandteile	Mindestgehalt	Hauptsächliche Zusammensetzung; wesentliche Eigenschaften für die Anwendung	Art der Herstellung	Besondere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6	7
12	Ammonnitrat	N	32 % N	Ammoniumnitrat; Stickstoff bewertet zu je 1/2 des Mindestgehalts als NH ₄ -Stickstoff und NO ₃ -Stickstoff, zugelassen sind technisch bedingte Abweichungen	Neutralisieren von Salpetersäure mit Ammoniak	Das Düngemittel darf nur in geschlossenen, gegen Feuchtigkeit schützenden Packungen gewerbsmäßig in den Verkehr gebracht werden.
13	Formaldehydharnstoff	N	36 % N	Formaldehydharnstoff; Stickstoff bewertet als Gesamt-Stickstoff, davon mindestens 60 Hundertteile heißwasserlöslich	Umsetzen von Harnstoff mit Formaldehyd	—
14	Harnstoff	N	44 % N	Carbamid; Stickstoff bewertet als Amidstickstoff	aus Ammoniak und Kohlensäure unter hohem Druck	Der Gehalt an Biuret darf 1 % nicht überschreiten.
15	Ammoniakgas	N	80 % N	wasserfreies Ammoniak; Stickstoff bewertet als NH ₄ -Stickstoff	Komprimieren von Ammoniak	Das Düngemittel darf nur in Behältern mit einem Hinweis gewerbsmäßig in den Verkehr gebracht werden, daß es nicht zur Oberflächendüngung geeignet ist.

B. Phosphatdünger

1	Thomasphosphat	P ₂ O ₅	12 % P ₂ O ₅	Calciumsilicophosphat, Eisen-, Mangan-, Magnesiumverbindungen; Phosphat bewertet als zitronensäurelösliches P ₂ O ₅ ; bei Granulierung: Durchgang des Granulats durch Prüfsiebgewebe zu 100 % bei 1,6 mm lichter Maschenweite, zu 90 % bei 1,0 mm lichter Maschenweite	Entphosphorieren von Roheisen durch Belüften unter Zusatz von gebranntem Kalk und nötigenfalls Quarzsand; mehlfeines Vermahlen der Thomaschlacke oder Verdüsen der flüssigen Schlacke im Windstrom, Abschrecken und anschließendes Absieben	—
---	----------------	-------------------------------	------------------------------------	--	---	---

Nr.	Düngemitteltyp	Wertbestimmende Bestandteile	Mindestgehalt	Hauptsächliche Zusammensetzung; wesentliche Eigenschaften für die Anwendung	Art der Herstellung	Besondere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6	7
2	Teilaufgeschlossenes Rohphosphat	P ₂ O ₅	14 % P ₂ O ₅	a) Mono-, Di-, Tricalciumphosphate; Phosphat bewertet als Gesamt-P ₂ O ₅ , mindestens 40 Hundertteile wasserlöslich b) Mono-, Di-, Tricalciumphosphate; Phosphat bewertet als Gesamt-P ₂ O ₅ , mindestens 45 Hundertteile des Gesamt-P ₂ O ₅ in 2%iger Ameisensäure löslich, mindestens 20 Hundertteile des Gesamt-P ₂ O ₅ wasserlöslich	Teilaufschließen von Rohphosphat mit Schwefelsäure, auch Mitverwenden von Abfallprodukten der Phosphatverarbeitung	Bei Bewertung nach Spalte 5 Buchstabe b muß der Mindestgehalt nach Spalte 4 25 % P ₂ O ₅ betragen.
3	Superphosphat	P ₂ O ₅	16 % P ₂ O ₅	Mono-, Dicalciumphosphate, Gips; Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ , davon mindestens 90 Hundertteile wasserlöslich	Aufschließen von gemahlenem Rohphosphat mit Schwefelsäure	—
4	Glühphosphat	P ₂ O ₅	24 % P ₂ O ₅	Calciumnatriumphosphat, Calciumsilicat; Phosphat bewertet als alkalisch-ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅	thermisches Aufschließen unter Einwirkung von Alkaliverbindungen und Quarzsand auf Rohphosphat; mehlfeines Vermahlen des Glühprodukts	—
5	Weicherdiges Rohphosphat	P ₂ O ₅	26 % P ₂ O ₅	Tricalciumphosphat (Phosphorit), kohlenaurer Kalk; Phosphat bewertet als Gesamt-P ₂ O ₅ , mindestens 40 Hundertteile in 2%iger Ameisensäure löslich; Durchgang durch Prüfsiebgewebe zu 100 % bei 0,315 mm lichter Maschenweite, zu 90 % bei 0,16 mm lichter Maschenweite; bei Granulierung: mehlfeiner Zerfall des Granulats unter Feuchtigkeitseinfluß	mechanisches Aufbereiten von weicherdigem Rohphosphat durch feines Vermahlen; auch Granulieren des Mahlprodukts, sofern es den in Spalte 7 Satz 2 genannten Anforderungen entspricht	Das Düngemittel darf nur mit einem Hinweis auf den Anwendungsbereich gewerbsmäßig in den Verkehr gebracht werden. Dies gilt nicht, wenn es folgenden Anforderungen entspricht: Phosphat bewertet als Gesamt-P ₂ O ₅ , mindestens 65 Hundertteile in 2%iger Ameisensäure löslich; Durchgang durch Prüfsiebgewebe zu 100 % bei 0,125 mm lichter Maschenweite, zu 90 % bei 0,063 mm lichter Maschenweite.

Nr.	Düngemitteltyp	Wertbestimmende Bestandteile	Mindestgehalt	Hauptsächliche Zusammensetzung; wesentliche Eigenschaften für die Anwendung	Art der Herstellung	Besondere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6	7
6	Dicalciumphosphat	P ₂ O ₅	38 % P ₂ O ₅	Dicalciumphosphat; Phosphat bewertet als alkalisch-ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ , Durchgang durch Prüfsiebgewebe zu 100 % bei 0,5 mm lichter Maschenweite	Aufschließen von mineralischen Phosphaten oder Knochen und Fällen der Phosphorsäure mit Kalkmilch	—
C. Kalidünger						
1	Kainit (Hederich-Kainit)	K ₂ O	9 % K ₂ O	Kaliumchlorid, Natriumchlorid oder Kieserit; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O, bei Hederich-Kainit herbizide Nebenwirkungen	aus Kalirohsalz durch Vermahlen	Der Düngemitteltyp darf als „Hederich-Kainit“ bezeichnet werden, wenn das Düngemittel folgenden Feinheitsgrad erreicht: Durchgang durch Prüfsiebgewebe zu 100 % bei 2,0 mm lichter Maschenweite, zu 85 % bei 0,5 mm lichter Maschenweite.
2	Magnesia-Kainit	K ₂ O, MgO	9 % K ₂ O 5 % MgO	Kaliumchlorid, Natriumchlorid, Magnesiumsulfat; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O, Magnesium bewertet als wasserlösliches MgO	aus Kali- und Magnesiumsalzen durch Vermahlen	—
3	20er Kali mit MgO	K ₂ O, MgO	18 % K ₂ O 8 % MgO	Kaliumchlorid, Natriumchlorid, Magnesiumsulfat; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O, Magnesium bewertet als wasserlösliches MgO	aus Kalisalzen durch Umlösen, Flotieren oder andere Trennmethoden unter Zugabe von Magnesiumsalzen	—
4	Kalifilterstaub, granuliert	K ₂ O	20 % K ₂ O	Kaliumsulfat oder Kaliumcarbonat; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Nebenprodukt beim Erhitzen von kalifeldspathaltigem Kalksteinmehl im Drehofen, beim Entstauben mit Elektro-Gas-Filter abgefangen und sodann granuliert	—
5	Kalimagnesia	K ₂ O, MgO	25 % K ₂ O 8 % MgO	Kalium-, Magnesiumsulfat; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O, Magnesium bewertet als wasserlösliches MgO	aus Kalisalzen durch chemisches Umsetzen und Zugabe von Magnesiumsalzen	—

Nr.	Düngemitteltyp	Wertbestimmende Bestandteile	Mindestgehalt	Hauptsächliche Zusammensetzung; wesentliche Eigenschaften für die Anwendung	Art der Herstellung	Besondere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6	7
6	40er Kali	K ₂ O	37 % K ₂ O	Kaliumchlorid, Natriumchlorid; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	aus Kalirohsalzen durch Umlösen, Flotieren oder andere Trennmethoden	—
7	Korn-Kali mit MgO	K ₂ O, MgO	37 % K ₂ O 5 % MgO	Kaliumchlorid, Magnesiumsalze, Natriumchlorid; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O, Magnesium bewertet als wasserlösliches MgO	aus Kalisalzen unter Zugeben von Magnesiumsalzen	—
8	50er Kali	K ₂ O	47 % K ₂ O	Kaliumchlorid, Natriumchlorid; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	aus Kalirohsalzen durch Umlösen, Flotieren oder andere Trennmethoden	—
9	Kalisulfat	K ₂ O	47 % K ₂ O	Kaliumsulfat; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	aus Kalisalzen durch chemisches Umsetzen	—
10	60er Kali	K ₂ O	57 % K ₂ O	Kaliumchlorid, Natriumchlorid; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	aus Kalirohsalzen durch Umlösen, Flotieren oder andere Trennmethoden	—

D. Kalkdünger und Magnesiumdünger

Kalkdünger dürfen ohne Änderung der Typenbezeichnung bis zu 15 % Magnesium als Gesamt-MgO oder Gesamt-Mg CO₃ enthalten.

1	Kohlensaurer Kalk mit Torfzusatz (Torfmergel, Kohlensaurer Kalk mit Torfzusatz und Azotobacter, AZ-Kalk)	CaCO ₃	67 % CaCO ₃	Calciumcarbonat, Torf; bei Herstellung aus: <ul style="list-style-type: none"> a) hartem Kalkstein Durchgang durch Prüfsiebgewebe zu 100 % bei 1,0 mm lichter Maschenweite, zu 70 % bei 0,315 mm lichter Maschenweite b) weichem Kalkstein Durchgang durch Prüfsiebgewebe zu 100 % bei 2,0 mm lichter Maschenweite, zu 50 % bei 0,8 mm lichter Maschenweite c) Kreide Durchgang durch Prüfsiebgewebe zu 100 % bei 4,0 mm lichter Maschenweite, zu 70 % bei 2,0 mm lichter Maschenweite 	aus Kalkstein oder Kreide, Zugeben von gemahlenem Torf, auch Zugeben von Azotobacter	Der Düngemitteltyp darf als „Torfmergel“ bezeichnet werden. Er darf als „Kohlensaurer Kalk mit Torfzusatz und Azotobacter“ oder „AZ-Kalk“ bezeichnet werden, wenn das Düngemittel mindestens 1000 wirksame Azotobacterzellen je g, bewertet nach ihrem Wachstum auf Agarplatten und ihrer Wirkung auf Pflanzenkulturen, enthält.
---	--	-------------------	------------------------	---	--	--

Nr.	Düngemitteltyp	Wertbestimmende Bestandteile	Mindestgehalt	Hauptsächliche Zusammensetzung; wesentliche Eigenschaften für die Anwendung	Art der Herstellung	Besondere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6	7
2	Kohlensaurer Kalk (Kalkmergel, Kohlensaurer Magnesiumkalk, Magnesiummergel)	CaCO ₃	77 % CaCO ₃	Calciumcarbonat; bei Herstellung aus: a) hartem Kalkstein Durchgang durch Prüfsiebgewebe zu 100 % bei 1,0 mm lichter Maschenweite, zu 70 % bei 0,315 mm lichter Maschenweite b) weichem Kalkstein Durchgang durch Prüfsiebgewebe zu 100 % bei 2,0 mm lichter Maschenweite, zu 50 % bei 0,8 mm lichter Maschenweite c) Kreide Durchgang durch Prüfsiebgewebe zu 100 % bei 4,0 mm lichter Maschenweite, zu 70 % bei 2,0 mm lichter Maschenweite	aus Kalkstein, Dolomit oder Kreide durch Brechen und Mahlen	Der Düngemitteltyp darf als „Kalkmergel“ bezeichnet werden. Er darf als „Kohlensaurer Magnesiumkalk“ oder „Magnesiummergel“ bezeichnet werden, wenn das Düngemittel mindestens 15 % MgCO ₃ enthält.
3	Kohlensaurer Kalk aus Meeresalgen	CaCO ₃ und MgCO ₃	77 % (CaCO ₃ + MgCO ₃)	Calciumcarbonat, Magnesiumcarbonat; Durchgang durch Prüfsiebgewebe zu 100 % bei 2,0 mm lichter Maschenweite, zu 50 % bei 0,8 mm lichter Maschenweite	aus Meeresalgen durch Trocknen und Mahlen	Der Gehalt an NaCl darf 3 % nicht überschreiten.
4	Geflügelkotkalk	CaO	37 % CaO	Calciumhydroxid, Geflügelkot	aus Branntkalk und feuchtem Geflügelkot durch Mischen	Der zur Herstellung verwendete Kalk muß den für den Typ „Branntkalk“ festgelegten Anforderungen entsprechen. Der Düngemitteltyp darf als „Magnesium-Geflügelkotkalk“ bezeichnet werden, wenn das Düngemittel mindestens 7 % MgO enthält.

Nr.	Düngemitteltyp	Wertbestimmende Bestandteile	Mindestgehalt	Hauptsächliche Zusammensetzung; wesentliche Eigenschaften für die Anwendung	Art der Herstellung	Besondere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6	7
5	Rückstandkalk	CaO	37 % CaO	Oxide, Hydroxide oder Carbonate von Calcium oder Magnesium; Durchgang durch Prüfsiebgewebe zu 100 % bei 4,0 mm lichter Maschenweite	aus basisch wirksamen Rückständen der industriellen Produktion	—
6	Hüttenkalk	CaO und MgO	44 % (CaO + MgO), davon mindestens 3 % MgO	Calciumsilicat; Durchgang durch Prüfsiebgewebe zu 100 % bei 1,0 mm lichter Maschenweite, zu 80 % bei 0,315 mm lichter Maschenweite	aus Hochofenschlacke durch mehlfines Vermahlen oder Absieben	—
7	Löschkalk (Magnesium-Löschkalk)	CaO	57 % CaO	Calciumhydroxid; Durchgang durch Prüfsiebgewebe zu 100 % bei 4,0 mm lichter Maschenweite, zu 80 % bei 2,0 mm lichter Maschenweite	aus Kalkstein, Dolomit oder Kreide durch Brennen, Löschen und Mahlen	Der Düngemitteltyp darf als „Magnesium-Löschkalk“ bezeichnet werden, wenn das Düngemittel mindestens 15 % MgO enthält.
8	Mischkalk (Magnesium-Mischkalk)	CaO	57 % CaO	Calciumcarbonat und Calciumoxid oder Calciumhydroxid, nicht weniger als 1/4 des Mindestgehalts als Oxid; Durchgang durch Prüfsiebgewebe zu 100 % bei 4,0 mm lichter Maschenweite, zu 50 % bei 0,8 mm lichter Maschenweite	aus kohlensaurem Kalk und Branntkalk oder Löschkalk durch Mischen und Mahlen	Der Düngemitteltyp darf als „Magnesium-Mischkalk“ bezeichnet werden, wenn das Düngemittel mindestens 15 % MgO enthält.
9	Branntkalk (Magnesium-Branntkalk)	CaO	67 % CaO	Calciumoxid; Durchgang durch Prüfsiebgewebe zu 100 % bei 4,0 mm lichter Maschenweite, zu 80 % bei 2,0 mm lichter Maschenweite	aus Kalkstein, Dolomit oder Kreide durch Brennen und Mahlen oder Sieben	Der Düngemitteltyp darf als „Magnesium-Branntkalk“ bezeichnet werden, wenn das Düngemittel mindestens 15 % MgO enthält.
10	Stückkalk (Magnesium-Stückkalk)	CaO	67 % CaO	Calciumoxid	aus Kalkstein, Dolomit oder Kreide durch Brennen	Der Düngemitteltyp darf als „Magnesium-Stückkalk“ bezeichnet werden, wenn das Düngemittel mindestens 15 % MgO enthält.

Nr.	Düngemitteltyp	Wertbestimmende Bestandteile	Mindestgehalt	Hauptsächliche Zusammensetzung; wesentliche Eigenschaften für die Anwendung	Art der Herstellung	Besondere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6	7
11	Branntkalk, körnig	CaO	77 % CaO	Calciumoxid; Durchgang durch Prüfsiebgewebe zu 100 % bei 6,3 mm lichter Maschenweite, davon höchstens 5 % bei 0,4 mm lichter Maschenweite	aus Kalkstein durch Brennen, Brechen und Sieben	—
12	Calciumdünger-Lösung	Ca	10 % Ca	Calciumchlorid; Calcium bewertet als wasserlösliches CaCl ₂	Lösen von Calciumchlorid in Wasser	Das Düngemittel darf nur in geschlossenen Packungen gewerbsmäßig in den Verkehr gebracht werden; durch Aufdruck ist auf die Anwendungszeit (zeitliche Wiederholung, Stand der Vegetation), den Anwendungsbereich und die erforderliche Verdünnung der Nährlösung hinzuweisen. Entspricht das Calciumchlorid nicht der im Deutschen Arzneibuch festgelegten Qualität, muß jede Packung mit dem Hinweis gekennzeichnet sein: „Nicht für Blattdüngung oder zum Benetzen von Früchten!“
13	Calciumdünger	Ca	18 % Ca	Calciumchlorid; Calcium bewertet als wasserlösliches CaCl ₂	Umsetzen von Calciumcarbonat mit Salzsäure	Das Düngemittel darf nur in geschlossenen, gegen Feuchtigkeit schützenden Packungen gewerbsmäßig in den Verkehr gebracht werden; durch Aufdruck oder Einlegezettel ist auf die Anwendungszeit (zeitliche Wiederholung, Stand der Vegetation), den Anwendungsbereich und die erforderliche Verdünnung der Nährlösung hinzuweisen. Entspricht das Calciumchlorid nicht der im Deutschen Arzneibuch festgelegten Qualität, muß jede Packung mit dem Hinweis gekennzeichnet sein: „Nicht für Blattdüngung oder zum Benetzen von Früchten!“

Nr.	Düngemitteltyp	Wertbestimmende Bestandteile	Mindestgehalt	Hauptsächliche Zusammensetzung; wesentliche Eigenschaften für die Anwendung	Art der Herstellung	Besondere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6	7
14	Magnesiumdünger (Bittersalz, Kieserit)	MgO	15 % MgO	Magnesiumsulfat; Magnesium bewertet als wasserlösliches MgO	aus Kalirohsalzen durch Umlösen, Flotieren oder andere Trennmethoden	Der Düngemitteltyp darf als „Bittersalz“ oder „Kieserit“ bezeichnet werden.
15	Magnesiumdünger-Lösung	Mg	8 % Mg	Magnesiumchlorid, auch Calciumchlorid; Magnesium bewertet als wasserlösliches MgCl ₂ , Calcium bewertet als wasserlösliches CaCl ₂	Lösen von Magnesiumchlorid oder von Magnesium- und Calciumchlorid in Wasser; bis zu 1/4 des Mindestgehalts an Mg darf durch Ca ersetzt werden	Das Düngemittel darf nur in geschlossenen Packungen gewerbsmäßig in den Verkehr gebracht werden; durch Aufdruck ist auf die Anwendungszeit (zeitliche Wiederholung, Stand der Vegetation), den Anwendungsbereich und die erforderliche Verdünnung der Nährlösung hinzuweisen. Bei Verwendung von Calciumchlorid ist der Gehalt an Ca anzugeben. Entspricht das Calciumchlorid nicht der im Deutschen Arzneibuch festgelegten Qualität und erfüllt die Reinheit des Magnesiumchlorids nicht die im Deutschen Arzneibuch für die Prüfung auf Reinheit des Calciumchlorids entsprechend festgelegten Anforderungen, muß jede Packung mit dem Hinweis gekennzeichnet sein: „Nicht für Blattdüngung oder zum Benetzen von Früchten!“

Nr.	Düngemitteltyp	Gehalt an wertbestimmenden Bestandteilen	Hauptsächliche Zusammensetzung; wesentliche Eigenschaften für die Anwendung	Art der Herstellung	Besondere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6

II. Mineralische Mehrnährstoffdünger

Den Düngemitteln darf ohne Änderung der Typenbezeichnung bis zu 4 % Magnesium als Gesamt-MgO oder Gesamt-MgCO₃ zugesetzt werden.

Die in Spalte 3 angegebenen Gehalte dürfen überschritten und um höchstens 0,5 % N, 1 % P₂O₅ und 1 % K₂O unterschritten werden; bei einem Gehalt von mindestens 10 % MgO darf der angegebene MgO-Gehalt um höchstens 1 % unterschritten werden.

A. NPK-Dünger

1	NPK-Dünger	3 % N	Ammoniumsalze, Nitrate; Stickstoff bewertet als NH ₄ - und NO ₃ -Stickstoff	Ammonisieren von Superphosphat mit nitrathaltiger Ammoniaklösung, Zugeben von Kaliumchlorid	—
		10 % P ₂ O ₅	Calcium-, Ammoniumphosphate, Gips; Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ , davon mindestens 50 Hundertteile wasserlöslich		
		15 % K ₂ O	Kaliumchlorid; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O		
2	NPK-Dünger	4 % N	Ammoniumsalze; Stickstoff bewertet als NH ₄ -Stickstoff	Teilaufschließen von weicherdigem Rohphosphat mit Schwefel- und Phosphorsäure, Zugeben von Ammoniumsulfat und Kaliumchlorid	—
		12 % P ₂ O ₅	Calcium-, Ammoniumphosphate; Phosphat bewertet als Gesamt-P ₂ O ₅ , davon mindestens 40 Hundertteile wasserlöslich		
		16 % K ₂ O	Kaliumchlorid; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O		
3	NPK-Dünger	4 % N	Ammoniumphosphate; Stickstoff bewertet als NH ₄ -Stickstoff,	Mischen von Ammoniumphosphat mit Kaliumsulfat	—
		20 % P ₂ O ₅	Phosphat bewertet als wasserlösliches P ₂ O ₅		
		32 % K ₂ O	Kaliumsulfat; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O		

Nr.	Düngemitteltyp	Gehalt an wertbestimmenden Bestandteilen	Hauptsächliche Zusammensetzung; wesentliche Eigenschaften für die Anwendung	Art der Herstellung	Besondere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6
4	NPK-Dünger	5 % N 10 % P ₂ O ₅ 15 % K ₂ O	Ammoniumsalze, Nitrate; Stickstoff bewertet als NH ₄ - und NO ₃ -Stickstoff Calcium-, Ammoniumphosphate, Gips; Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ , davon mindestens 50 Hundertteile wasserlöslich Kaliumchlorid; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Ammonisieren von Superphosphat mit nitralthaltiger Ammoniaklösung, Zugeben von schwefelsaurem Ammoniak oder Ammonsulfatsalpeter und Kaliumchlorid	—
5	NPK-Dünger	5 % N 10 % P ₂ O ₅ 20 % K ₂ O	Ammoniumsalze, Nitrate; Stickstoff bewertet als NH ₄ - und NO ₃ -Stickstoff Calcium-, Ammoniumphosphate, Gips; Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ , davon mindestens 50 Hundertteile wasserlöslich Kaliumchlorid; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Ammonisieren von Superphosphat mit nitralthaltiger Ammoniaklösung, Zugeben von schwefelsaurem Ammoniak oder Ammonsulfatsalpeter und Kaliumchlorid	—
6	NPK-Dünger	6 % N 8 % P ₂ O ₅ 10 % K ₂ O	Ammoniumsalze, Nitrate; Stickstoff bewertet als NH ₄ - und NO ₃ -Stickstoff Calcium-, Ammoniumphosphate, Gips; Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ , davon mindestens 50 Hundertteile wasserlöslich Kaliumsulfat; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Ammonisieren von Superphosphat mit nitralthaltiger Ammoniaklösung, Zugeben von schwefelsaurem Ammoniak oder Ammonsulfatsalpeter und Kaliumsulfat	—
7	NPK-Dünger	6 % N 10 % P ₂ O ₅ 18 % K ₂ O	Ammoniumsalze, Nitrate; Stickstoff bewertet als NH ₄ - und NO ₃ -Stickstoff Calcium-, Ammoniumphosphate, Gips; Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ , davon mindestens 30 Hundertteile wasserlöslich Kaliumchlorid; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Aufschließen von Rohphosphat mit Salpeter-, Schwefel- oder Phosphorsäure, Ammonisieren und Zugeben von Kaliumchlorid	—

Nr.	Düngemitteltyp	Gehalt an wertbestimmenden Bestandteilen	Hauptsächliche Zusammensetzung; wesentliche Eigenschaften für die Anwendung	Art der Herstellung	Besondere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6
8	NPK-Dünger	6 % N 12 % P ₂ O ₅ 18 % K ₂ O	Ammoniumsalze, Nitrate; Stickstoff bewertet als NH ₄ - und NO ₃ -Stickstoff Calcium-, Ammoniumphosphate, Gips; Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ , davon mindestens 30 Hundertteile wasserlöslich Kaliumchlorid; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Aufschließen von Rohphosphat mit Salpeter-, Schwefel- oder Phosphorsäure, Ammonisieren und Zugeben von Kaliumchlorid	—
9	NPK-Dünger	7 % N 8 % P ₂ O ₅ 10 % K ₂ O	Ammoniumsalze, Nitrate; Stickstoff bewertet als NH ₄ - und NO ₃ -Stickstoff Calcium-, Ammoniumphosphate, Gips; Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ , davon mindestens 50 Hundertteile wasserlöslich Kaliumsulfat; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Ammonisieren von Superphosphat mit nitralthaltiger Ammoniaklösung, Zugeben von schwefelsaurem Ammoniak oder Ammonsulfatsalpeter und Kaliumsulfat	—
10	NPK-Dünger mit Magnesium	7 % N 40 % P ₂ O ₅ 8 % K ₂ O 12 % MgO	Magnesium-, Ammonium-, Kaliumphosphate; Stickstoff bewertet als NH ₄ -Stickstoff, Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ , davon mindestens 25 Hundertteile wasserlöslich, Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O, Magnesium bewertet als Gesamt-MgO	Umsetzen von Ammoniak, Kaliumhydroxid und Magnesiumhydroxid mit Phosphorsäure	—
11	NPK-Dünger	8 % N 8 % P ₂ O ₅ 8 % K ₂ O	Ammoniumsalze, Nitrate; Stickstoff bewertet als NH ₄ - und NO ₃ -Stickstoff Calcium-, Ammoniumphosphate, Gips; Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ , davon mindestens 50 Hundertteile wasserlöslich Kaliumsulfat; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Ammonisieren von Superphosphat mit nitralthaltiger Ammoniaklösung, Zugeben von schwefelsaurem Ammoniak oder Ammonsulfatsalpeter und Kaliumsulfat	—

Nr.	Düngemitteltyp	Gehalt an wertbestimmenden Bestandteilen	Hauptsächliche Zusammensetzung; wesentliche Eigenschaften für die Anwendung	Art der Herstellung	Besondere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6
12	NPK-Dünger	8 % N 12 % P ₂ O ₅ 16 % K ₂ O	a) Ammoniumsalze, Nitrate; Stickstoff bewertet als NH ₄ - und NO ₃ -Stickstoff Calcium-, Ammoniumphosphate, Gips; Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ , davon mindestens 50 Hunderteile wasserlöslich Kaliumchlorid oder Kaliumsulfat; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O b) Carbamid, Nitrate; Stickstoff bewertet als Amid-, NH ₄ - und NO ₃ -Stickstoff Ammoniumphosphate; Phosphat bewertet als wasserlösliches P ₂ O ₅ Kaliumsulfat; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	a) Ammonisieren von Superphosphat mit nitrat-haltiger Ammoniaklösung, Zugabe von schwefelsaurem Ammoniak oder Ammonsulfatsalpeter und Kaliumchlorid oder Kaliumsulfat b) Mischen von Harnstoff mit Natronsalpeter, Ammoniumphosphat und Kaliumsulfat	—
13	NPK-Dünger	8 % N 14 % P ₂ O ₅ 18 % K ₂ O	Carbamid, Ammoniumsalze; Stickstoff bewertet als Amid- und NH ₄ -Stickstoff Monocalcium-, Ammonium- oder Alkaliphosphate; Phosphat bewertet als wasserlösliches P ₂ O ₅ Kaliumsulfat; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Mischen von Harnstoff mit schwefelsaurem Ammoniak, Triplesuper-, Ammonium- oder Alkaliphosphat und Kaliumsulfat	—
14	NPK-Dünger	8 % N 15 % P ₂ O ₅ 20 % K ₂ O	Carbamid, Ammoniumsalze; Stickstoff bewertet als Amid- und NH ₄ -Stickstoff Ammoniumphosphate; Phosphat bewertet als wasserlösliches P ₂ O ₅ Kaliumsulfat; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Mischen von Harnstoff mit schwefelsaurem Ammoniak, Ammoniumphosphat und Kaliumsulfat	—

Nr.	Düngemitteltyp	Gehalt an wertbestimmenden Bestandteilen	Hauptsächliche Zusammensetzung; wesentliche Eigenschaften für die Anwendung	Art der Herstellung	Besondere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6
15	NPK-Dünger	8 % N 16 % P ₂ O ₅ 24 % K ₂ O	Ammoniumsalze, Nitrate; Stickstoff bewertet als NH ₄ - und NO ₃ -Stickstoff Calcium-, Ammoniumphosphate; Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ , davon mindestens 30 Hundertteile wasserlöslich Kaliumchlorid; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Aufschließen von Rohphosphat mit Salpeter-, Schwefel- oder Phosphorsäure, Ammonisieren und Zugeben von Kaliumchlorid	—
16	NPK-Dünger-Lösung	9 % N 9 % P ₂ O ₅ 7 % K ₂ O	Ammoniumsalze, Nitrate; Stickstoff bewertet als NH ₄ - und NO ₃ -Stickstoff Diammoniumphosphat, Phosphorsäure; Phosphat bewertet als wasserlösliches P ₂ O ₅ Kaliumchlorid, Kaliumsulfat oder Kaliumnitrat; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Lösen von Stickstoff-, Phosphat- und Kalisalzen in Wasser unter Zugeben von Phosphorsäure	—
17	NPK-Dünger	9 % N 9 % P ₂ O ₅ 9 % K ₂ O	Ammoniumsalze, Nitrate; Stickstoff bewertet als NH ₄ - und NO ₃ -Stickstoff Calcium-, Ammoniumphosphate, Gips; Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ , davon mindestens 50 Hundertteile wasserlöslich Kaliumchlorid; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Ammonisieren von Superphosphat mit nitrathaltiger Ammoniaklösung, Zugeben von schwefelsaurem Ammoniak oder Ammonsulfatsalpeter und Kaliumchlorid	—
18	NPK-Dünger	9 % N 9 % P ₂ O ₅ 15 % K ₂ O	Ammoniumsalze, Nitrate; Stickstoff bewertet als NH ₄ - und NO ₃ -Stickstoff Calcium-, Ammoniumphosphate, Gips; Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ , davon mindestens 50 Hundertteile wasserlöslich Kaliumchlorid; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Ammonisieren von Superphosphat mit nitrathaltiger Ammoniaklösung, Zugeben von schwefelsaurem Ammoniak oder Ammonsulfatsalpeter und Kaliumchlorid	—

Nr.	Düngemitteltyp	Gehalt an wertbestimmenden Bestandteilen	Hauptsächliche Zusammensetzung; wesentliche Eigenschaften für die Anwendung	Art der Herstellung	Besondere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6
19	NPK-Dünger-Lösung	10 % N 4 % P ₂ O ₅ 7 % K ₂ O	Carbamid, Nitrate; Stickstoff bewertet als Amid- und NO ₃ -Stickstoff, davon mindestens 80 Hundertteile Amidstickstoff Kaliumphosphat; Phosphat bewertet als wasserlösliches P ₂ O ₅ , Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Lösen von Kaliumphosphat und Harnstoff in Wasser unter Zugabe von Salpetersäure	—
20	NPK-Dünger	10 % N 8 % P ₂ O ₅ 18 % K ₂ O	Ammoniumsalze, Nitrate; Stickstoff bewertet als NH ₄ - und NO ₃ -Stickstoff Calcium-, Ammoniumphosphate und Gips oder Calciumcarbonat; Phosphat bewertet als ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ Kaliumchlorid; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Aufschließen von Rohphosphat mit Salpeter-, Schwefel- oder Phosphorsäure, Ammonisieren und Zugabe von Kaliumchlorid	—
21	NPK-Dünger	10 % N 10 % P ₂ O ₅ 5 % K ₂ O	Ammoniumsalze, Nitrate; Stickstoff bewertet als NH ₄ - und NO ₃ -Stickstoff Calcium-, Ammoniumphosphate, Gips; Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ , davon mindestens 50 Hundertteile wasserlöslich Kaliumchlorid; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Ammonisieren von Superphosphat mit nitrathaltiger Ammoniaklösung, Zugabe von schwefelsaurem Ammoniak oder Ammonsulfatsalpeter und Kaliumchlorid	—
22	NPK-Dünger	10 % N 10 % P ₂ O ₅ 10 % K ₂ O	a) Ammoniumsalze; Stickstoff bewertet als NH ₄ -Stickstoff Calcium-, Ammoniumphosphate; Phosphat bewertet als Gesamt-P ₂ O ₅ , davon mindestens 40 Hundertteile wasserlöslich Kaliumchlorid; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	a) Teilaufschließen von weicherdigem Rohphosphat mit Schwefel- und Phosphorsäure, Zugabe von Ammoniumsulfat und Kaliumchlorid	—

Nr.	Düngemitteltyp	Gehalt an wertbestimmenden Bestandteilen	Hauptsächliche Zusammensetzung; wesentliche Eigenschaften für die Anwendung	Art der Herstellung	Besondere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6
			b) Ammoniumsalze, Nitrate; Stickstoff bewertet als NH_4 - und NO_3 -Stickstoff Calcium-, Ammoniumphosphate; Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P_2O_5 , davon mindestens 30 Hundertteile wasserlöslich Kaliumchlorid oder Kaliumsulfat; Kali bewertet als wasserlösliches K_2O	b) Aufschließen von Rohphosphat mit Salpeter-, Schwefel- oder Phosphorsäure, Ammonisieren und Zugeben von Kaliumchlorid oder Kaliumsulfat	—
23	NPK-Dünger	10 % N 10 % P_2O_5 15 % K_2O	Ammoniumsalze, Nitrate; Stickstoff bewertet als NH_4 - und NO_3 -Stickstoff Calcium-, Ammoniumphosphate, Gips; Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P_2O_5 , davon mindestens 30 Hundertteile wasserlöslich Kaliumchlorid; Kali bewertet als wasserlösliches K_2O	Aufschließen von Rohphosphat mit Salpeter-, Schwefel- oder Phosphorsäure, Ammonisieren und Zugeben von Kaliumchlorid	—
24	NPK-Dünger	10 % N 12 % P_2O_5 18 % K_2O	Ammoniumsalze, Nitrate; Stickstoff bewertet als NH_4 - und NO_3 -Stickstoff Monocalciumphosphat; Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P_2O_5 , davon mindestens 80 Hundertteile wasserlöslich Kaliumsulfat; Kali bewertet als wasserlösliches K_2O	Mischen von Ammonsulfatsalpeter, Triplesuperphosphat und Kaliumsulfat	—
25	NPK-Dünger	10 % N 15 % P_2O_5 20 % K_2O	Ammoniumsalze, Nitrate; Stickstoff bewertet als NH_4 - und NO_3 -Stickstoff Calcium-, Ammoniumphosphate; Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P_2O_5 , davon mindestens 30 Hundertteile wasserlöslich Kaliumchlorid oder Kaliumsulfat; Kali bewertet als wasserlösliches K_2O	Aufschließen von Rohphosphat mit Salpeter-, Schwefel- oder Phosphorsäure, Ammonisieren und Zugeben von Kaliumchlorid oder Kaliumsulfat	—

Nr.	Düngemitteltyp	Gehalt an wertbestimmenden Bestandteilen	Hauptsächliche Zusammensetzung; wesentliche Eigenschaften für die Anwendung	Art der Herstellung	Besondere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6
26	NPK-Dünger	12 % N 6 % P ₂ O ₅ 12 % K ₂ O	Formaldehydharnstoff, Carbamid; Stickstoff bewertet als Gesamt-Stickstoff, mindestens 60 % des Gehalts Formaldehydharnstoff, davon mindestens 60 Hundertteile heißwasserlöslich Calciumphosphate; Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ , davon mindestens 30 Hundertteile wasserlöslich Kaliumsulfat; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Mischen von Formaldehydharnstoff mit Harnstoff, Calciumphosphat, Phosphorsäure und Kaliumsulfat	—
27	NPK-Dünger-Lösung	12 % N 8 % P ₂ O ₅ 11 % K ₂ O	Carbamid, Nitrate; Stickstoff bewertet als Amid- und NO ₃ -Stickstoff, davon mindestens 80 Hundertteile Amidstickstoff Kaliumphosphat; Phosphat bewertet als wasserlösliches P ₂ O ₅ , Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Lösen von Kaliumphosphat und Harnstoff in Wasser unter Zugabe von Salpetersäure	—
28	NPK-Dünger	12 % N 12 % P ₂ O ₅ 17 % K ₂ O	Ammoniumsalze, Nitrate; Stickstoff bewertet als NH ₄ - und NO ₃ -Stickstoff Calcium-, Ammoniumphosphate; Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ , davon mindestens 30 Hundertteile wasserlöslich Kaliumchlorid oder Kaliumsulfat; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Aufschließen von Rohphosphat mit Salpeter-, Schwefel- oder Phosphorsäure, Ammonisieren und Zugabe von Kaliumchlorid oder Kaliumsulfat	—
29	NPK-Dünger	12 % N 12 % P ₂ O ₅ 20 % K ₂ O	Ammoniumsalze, Nitrate; Stickstoff bewertet als NH ₄ - und NO ₃ -Stickstoff Calcium-, Ammoniumphosphate; Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ , davon mindestens 30 Hundertteile wasserlöslich Kaliumsulfat; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Aufschließen von Rohphosphat mit Salpeter-, Schwefel- oder Phosphorsäure, Ammonisieren und Zugabe von Kaliumsulfat	—

Nr.	Düngemitteltyp	Gehalt an wertbestimmenden Bestandteilen	Hauptsächliche Zusammensetzung; wesentliche Eigenschaften für die Anwendung	Art der Herstellung	Besondere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6
30	NPK-Dünger, umhüllt	13 % N 7 % P ₂ O ₅ 13 % K ₂ O	Ammoniumsalze, Nitrate; Stickstoff bewertet als NH ₄ - und NO ₃ -Stickstoff Calcium-, Ammoniumphosphate; Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ , davon mindestens 30 Hundertteile wasserlöslich Kaliumsulfat; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O; mindestens 70 Hundertteile kunststoffumhüllte Granulate	Aufschließen von Rohphosphat mit Salpeter-, Schwefel- oder Phosphorsäure, Ammonisieren und Zugeben von Kaliumsulfat; Granulieren und Beschichten der Granulate mit hygienisch unbedenklichem Kunststoff	—
31	NPK-Dünger-Lösung	13 % N 8 % P ₂ O ₅ 7 % K ₂ O	Carbamid; Stickstoff bewertet als Amidstickstoff Kaliumphosphat; Phosphat bewertet als wasserlösliches P ₂ O ₅ , Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Lösen von Kaliumphosphat und Harnstoff in Wasser	—
32	NPK-Dünger	13 % N 13 % P ₂ O ₅ 21 % K ₂ O	Ammoniumsalze, Nitrate; Stickstoff bewertet als NH ₄ - und NO ₃ -Stickstoff Calcium-, Ammoniumphosphate; Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ , davon mindestens 30 Hundertteile wasserlöslich Kaliumchlorid; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Aufschließen von Rohphosphat mit Salpeter-, Schwefel- oder Phosphorsäure, Ammonisieren und Zugeben von Kaliumchlorid	—
33	NPK-Dünger	14 % N 7 % P ₂ O ₅ 14 % K ₂ O	Ammoniumsalze, Nitrate; Stickstoff bewertet als NH ₄ - und NO ₃ -Stickstoff Calcium-, Ammoniumphosphate; Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ , davon mindestens 30 Hundertteile wasserlöslich Kaliumsulfat; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Aufschließen von Rohphosphat mit Salpeter-, Schwefel- oder Phosphorsäure, Ammonisieren und Zugeben von Kaliumsulfat	—

Nr.	Düngemitteltyp	Gehalt an wertbestimmenden Bestandteilen	Hauptsächliche Zusammensetzung; wesentliche Eigenschaften für die Anwendung	Art der Herstellung	Besondere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6
34	NPK-Dünger	14 % N	Carbamid, Ammoniumsalze oder Nitrate; Stickstoff bewertet als Amid-, NH ₄ - oder NO ₃ -Stickstoff	Mischen von mineralischen Stickstoffdüngern einschließlich Harnstoff mit Alkali- oder Ammoniumphosphat und Kaliumsulfat	—
		10 % P ₂ O ₅	Alkali- oder Ammoniumphosphate; Phosphat bewertet als wasserlösliches P ₂ O ₅		
		14 % K ₂ O	Kaliumsulfat; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O		
35	NPK-Dünger	14 % N	Ammoniumsalze, Nitrate; Stickstoff bewertet als NH ₄ - und NO ₃ -Stickstoff	Mischen von Ammoniumnitrat mit Ammoniumsulfat, Ammoniumphosphat, Superphosphat und Kaliumchlorid	—
		10 % P ₂ O ₅	Calcium-, Ammoniumphosphate; Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ , davon mindestens 90 Hundertteile wasserlöslich		
		24 % K ₂ O	Kaliumchlorid; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O		
36	NPK-Dünger	14 % N	Ammoniumsalze, Nitrate; Stickstoff bewertet als NH ₄ - und NO ₃ -Stickstoff	Mischen von mineralischen Stickstoffdüngern mit Ammoniumphosphat und Kaliumsulfat	—
		12 % P ₂ O ₅	Ammoniumphosphate; Phosphat bewertet als wasserlösliches P ₂ O ₅		
		14 % K ₂ O	Kaliumsulfat; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O		
37	NPK-Dünger	14 % N	Carbamid, Ammoniumsalze; Stickstoff bewertet als Amid- und NH ₄ -Stickstoff	Mischen von Harnstoff mit schwefelsaurem Ammoniak, Ammoniumphosphat und Kaliumsulfat	—
		12 % P ₂ O ₅	Ammoniumphosphate; Phosphat bewertet als wasserlösliches P ₂ O ₅		
		17 % K ₂ O	Kaliumsulfat; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O		

Nr.	Düngemitteltyp	Gehalt an wertbestimmenden Bestandteilen	Hauptsächliche Zusammensetzung; wesentliche Eigenschaften für die Anwendung	Art der Herstellung	Besondere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6
38	NPK-Dünger mit Magnesium	15 % N 9 % P ₂ O ₅ 5 % K ₂ O 5 % MgO	Ammoniumsalze, Nitrate; Stickstoff bewertet als NH ₄ - und NO ₃ -Stickstoff Calcium-, Ammoniumphosphate; Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ , davon mindestens 20 Hundertteile wasserlöslich Kaliumchlorid, Natriumchlorid; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O Magnesiumsulfat; Magnesium bewertet als Gesamt-MgO	Aufschließen von Rohphosphat mit Salpeter-, Schwefel- oder Phosphorsäure, Ammonisieren, Zugeben von Kaliumchlorid, Magnesiumsulfat und Natriumchlorid	—
39	NPK-Dünger	15 % N 9 % P ₂ O ₅ 15 % K ₂ O	Isobutylidendiharnstoff, Ammoniumsalze, Nitrate; Stickstoff bewertet als Gesamt-Stickstoff; mindestens 30 % des Gehalts Isobutylidendiharnstoff Calcium-, Ammoniumphosphate; Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ , davon mindestens 25 Hundertteile wasserlöslich Kaliumchlorid oder Kaliumsulfat; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Aufschließen von Rohphosphat mit Salpeter-, Schwefel- oder Phosphorsäure, Ammonisieren, Zugeben von Isobutylidendiharnstoff und Kaliumchlorid oder Kaliumsulfat	—
40	NPK-Dünger	15 % N 11 % P ₂ O ₅ 15 % K ₂ O	a) Carbamid, Nitrate; Stickstoff bewertet als Amid-, NH ₄ - und NO ₃ -Stickstoff Ammoniumphosphate; Phosphat bewertet als wasserlösliches P ₂ O ₅ Kaliumsulfat; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O b) Carbamid, Ammoniumsalze oder Nitrate; Stickstoff bewertet als Amid-, NH ₄ - oder NO ₃ -Stickstoff Dicalciumphosphat; Phosphat bewertet als ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ Kaliumsulfat; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	a) Mischen von Harnstoff mit Natronsalpeter, Ammoniumphosphat und Kaliumsulfat b) Mischen von mineralischen Stickstoffdüngern einschließlich Harnstoff mit Dicalciumphosphat und Kaliumsulfat	—

Nr.	Düngemitteltyp	Gehalt an wertbestimmenden Bestandteilen	Hauptsächliche Zusammensetzung; wesentliche Eigenschaften für die Anwendung	Art der Herstellung	Besondere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6
41	NPK-Dünger	15 % N 12 % P ₂ O ₅ 24 % K ₂ O	Ammoniumsalze, Nitrate; Stickstoff bewertet als NH ₄ - und NO ₃ -Stickstoff Ammoniumphosphate; Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ , davon mindestens 90 Hundertteile wasserlöslich Kaliumchlorid; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Ammonisieren von Phosphorsäure und Zugabe von Ammoniumnitrat und Kaliumchlorid	—
42	NPK-Dünger	15 % N 15 % P ₂ O ₅ 15 % K ₂ O	Ammoniumsalze, Nitrate; Stickstoff bewertet als NH ₄ - und NO ₃ -Stickstoff Calcium-, Ammoniumphosphate; Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ , davon mindestens 30 Hundertteile wasserlöslich Kaliumchlorid; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Aufschließen von Rohphosphat mit Salpeter-, Schwefel- oder Phosphorsäure, Ammonisieren und Zugabe von Kaliumchlorid	—
43	NPK-Dünger	16 % N 8 % P ₂ O ₅ 16 % K ₂ O	Formaldehydharnstoff, Carbamid, Ammoniumsalze; Stickstoff bewertet als Gesamt-Stickstoff; mindestens 60 % des Gehalts Formaldehydharnstoff, davon mindestens 60 Hundertteile heißwasserlöslich Ammoniumphosphate; Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ , davon mindestens 50 Hundertteile wasserlöslich Kaliumsulfat; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Ammonisieren von Phosphorsäure, Zugabe von Formaldehydharnstoff, Harnstoff und Kaliumsulfat	—
44	NPK-Dünger	16 % N 10 % P ₂ O ₅ 16 % K ₂ O	Ammoniumsalze, Nitrate; Stickstoff bewertet als NH ₄ - und NO ₃ -Stickstoff Calcium-, Ammoniumphosphate; Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ , davon mindestens 30 Hundertteile wasserlöslich Kaliumchlorid oder Kaliumsulfat; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Aufschließen von Rohphosphat mit Salpeter-, Schwefel- oder Phosphorsäure, Ammonisieren und Zugabe von Kaliumchlorid oder Kaliumsulfat	—

Nr.	Düngemitteltyp	Gehalt an wertbestimmenden Bestandteilen	Hauptsächliche Zusammensetzung; wesentliche Eigenschaften für die Anwendung	Art der Herstellung	Besondere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6
45	NPK-Dünger	17 % N 13 % P ₂ O ₅ 20 % K ₂ O	Ammoniumsalze, Nitrate; Stickstoff bewertet als NH ₄ - und NO ₃ -Stickstoff Calcium-, Ammoniumphosphate; Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ , davon mindestens 65 Hunderteile wasserlöslich Kaliumchlorid; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Aufschließen von Rohphosphat mit Salpeter- oder Phosphorsäure, Ammonisieren und Zugeben von Kaliumchlorid	—
46	NPK-Dünger	17 % N 17 % P ₂ O ₅ 17 % K ₂ O	Ammoniumsalze, Nitrate; Stickstoff bewertet als NH ₄ - und NO ₃ -Stickstoff Calcium- oder Ammoniumphosphate; Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ , davon mindestens 65 Hunderteile wasserlöslich Kaliumchlorid; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	a) Aufschließen von Rohphosphat mit Salpeter- oder Phosphorsäure, Ammonisieren und Zugeben von Kaliumchlorid b) Ammonisieren von Phosphorsäure und Zugeben von Ammoniumnitrat und Kaliumchlorid c) Mischen von Ammoniumnitrat mit Ammoniumsulfat, Ammoniumphosphat und Kaliumchlorid	—
47	NPK-Dünger	18 % N 6 % P ₂ O ₅ 12 % K ₂ O	Ammoniumsalze, Nitrate; Stickstoff bewertet als NH ₄ - und NO ₃ -Stickstoff Alkaliphosphate; Phosphat bewertet als wasserlösliches P ₂ O ₅ Kaliumsulfat; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Mischen von Ammonsulfatsalpeter mit Ammoniumnitrat, Alkaliphosphat und Kaliumsulfat	—
48	NPK-Dünger	18 % N 8 % P ₂ O ₅ 16 % K ₂ O	Ammoniumsalze, Nitrate; Stickstoff bewertet als NH ₄ - und NO ₃ -Stickstoff Calcium-, Ammoniumphosphate; Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ , davon mindestens 30 Hunderteile wasserlöslich Kaliumchlorid oder Kaliumsulfat; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Aufschließen von Rohphosphat mit Salpeter-, Schwefel- oder Phosphorsäure, Ammonisieren und Zugeben von Kaliumchlorid oder Kaliumsulfat	—

Nr.	Düngemitteltyp	Gehalt an wertbestimmenden Bestandteilen	Hauptsächliche Zusammensetzung; wesentliche Eigenschaften für die Anwendung	Art der Herstellung	Besondere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6
49	NPK-Dünger	18 % N 18 % P ₂ O ₅ 9 % K ₂ O	Ammoniumsalze, Nitrate; Stickstoff bewertet als NH ₄ - und NO ₃ -Stickstoff Calcium-, Ammoniumphosphate; Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ , davon mindestens 30 Hundertteile wasserlöslich Kaliumchlorid; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Aufschließen von Rohphosphat mit Salpeter-, Schwefel- oder Phosphorsäure, Ammonisieren und Zugabe von Kaliumchlorid	—
50	NPK-Dünger	18 % N 22 % P ₂ O ₅ 12 % K ₂ O	Ammoniumsalze, Nitrate; Stickstoff bewertet als NH ₄ - und NO ₃ -Stickstoff Ammoniumphosphate; Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ , davon mindestens 90 Hundertteile wasserlöslich Kaliumchlorid; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Ammonisieren von Phosphorsäure und Zugabe von Ammoniumnitrat und Kaliumchlorid	—
51	NPK-Dünger	20 % N 5 % P ₂ O ₅ 10 % K ₂ O	Crotonylidendiharnstoff oder Isobutylidendiharnstoff, Ammoniumsalze, Nitrate; Stickstoff bewertet als Gesamt-Stickstoff; mindestens 60 % des Gehalts Crotonylidendiharnstoff oder Isobutylidendiharnstoff Calcium-, Ammoniumphosphate; Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ , davon mindestens 25 Hundertteile wasserlöslich Kaliumsulfat; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Aufschließen von Rohphosphat mit Salpeter-, Schwefel- oder Phosphorsäure, Ammonisieren, Zugabe von Kaliumsulfat und Crotonylidendiharnstoff oder Isobutylidendiharnstoff	—

Nr.	Düngemitteltyp	Gehalt an wertbestimmenden Bestandteilen	Hauptsächliche Zusammensetzung; wesentliche Eigenschaften für die Anwendung	Art der Herstellung	Besondere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6
52	NPK-Dünger	20 % N	Formaldehydharnstoff, Ammoniumsalze, Nitrate; Stickstoff bewertet als Gesamt-Stickstoff; mindestens 60 % des Gehalts Formaldehydharnstoff, davon mindestens 60 Hundertteile heißwasserlöslich	Aufschließen von Rohphosphat mit Salpeter-, Schwefel- oder Phosphorsäure, Ammonisieren, Zugabe von Formaldehydharnstoff und Kaliumchlorid oder Kaliumsulfat	—
		8 % P ₂ O ₅	Calcium-, Ammoniumphosphate; Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ , davon mindestens 30 Hundertteile wasserlöslich		
		12 % K ₂ O	Kaliumchlorid oder Kaliumsulfat; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O		
53	NPK-Dünger	20 % N	Ammoniumsalze, Nitrate; Stickstoff bewertet als NH ₄ - und NO ₃ -Stickstoff	a) Aufschließen von Rohphosphat mit Salpeter-, Schwefel- oder Phosphorsäure, Ammonisieren und Zugabe von Kaliumchlorid oder Kaliumsulfat b) Mischen von Ammoniumnitrat mit Ammoniumsulfat und Calcium- oder Ammoniumphosphat und mit Kaliumchlorid oder Kaliumsulfat	—
		10 % P ₂ O ₅	Calcium- oder Ammoniumphosphate; Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ , davon mindestens 30 Hundertteile wasserlöslich		
		10 % K ₂ O	Kaliumchlorid oder Kaliumsulfat; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O		
B. NP-Dünger					
1	NP-Dünger	6 % N	Ammoniumsalze, Nitrate; Stickstoff bewertet als NH ₄ - und NO ₃ -Stickstoff	Ammonisieren von Superphosphat mit nitrathaltiger Ammoniaklösung	—
		16 % P ₂ O ₅	Calcium-, Ammoniumphosphate; Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ , davon mindestens 50 Hundertteile wasserlöslich		
2	NP-Dünger	9 % N	Ammoniumsalze, Nitrate; Stickstoff bewertet als NH ₄ - und NO ₃ -Stickstoff	Ammonisieren von Superphosphat mit nitrathaltiger Ammoniaklösung, Zugabe von schwefelsaurem Ammoniak oder Ammonsulfatsalpeter	—
		9 % P ₂ O ₅	Calcium-, Ammoniumphosphate, Gips; Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ , davon mindestens 50 Hundertteile wasserlöslich		

Nr.	Düngemitteltyp	Gehalt an wertbestimmenden Bestandteilen	Hauptsächliche Zusammensetzung; wesentliche Eigenschaften für die Anwendung	Art der Herstellung	Besondere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6
3	NP-Dünger	11 % N 11 % P ₂ O ₅	Ammoniumsalze, Nitrate; Stickstoff bewertet als NH ₄ - und NO ₃ -Stickstoff Calcium-, Ammoniumphosphate, Gips; Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ , davon mindestens 50 Hundertteile wasserlöslich	Ammonisieren von Superphosphat mit nitrathaltiger Ammoniaklösung, Zugeben von schwefelsaurem Ammoniak oder Ammonsulfatsalpeter	—
4	NP-Dünger	11 % N 52 % P ₂ O ₅	Ammoniumphosphate; Stickstoff bewertet als NH ₄ -Stickstoff, Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ , davon mindestens 90 Hundertteile wasserlöslich	Ammonisieren von Phosphorsäure	—
5	NP-Dünger	12 % N 60 % P ₂ O ₅	Ammoniumphosphate; Stickstoff bewertet als NH ₄ -Stickstoff, Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ , davon mindestens 90 Hundertteile wasserlöslich	Ammonisieren von Phosphorsäure	—
6	NP-Dünger	13 % N 13 % P ₂ O ₅	Ammoniumsalze, Nitrate; Stickstoff bewertet als NH ₄ - und NO ₃ -Stickstoff Calcium-, Ammoniumphosphate, Gips; Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ , davon mindestens 35 Hundertteile wasserlöslich	Aufschließen von Rohphosphat mit Salpeter-, Schwefel- oder Phosphorsäure, Ammonisieren	—
7	NP-Dünger	20 % N 20 % P ₂ O ₅	Ammoniumsalze, Nitrate; Stickstoff bewertet als NH ₄ - und NO ₃ -Stickstoff Calcium-, Ammoniumphosphate; Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ , davon mindestens 35 Hundertteile wasserlöslich	Aufschließen von Rohphosphat mit Salpeter-, Schwefel- oder Phosphorsäure, Ammonisieren	—
8	NP-Dünger	20 % N 53 % P ₂ O ₅	Diammoniumphosphat; Stickstoff bewertet als NH ₄ -Stickstoff, Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ , davon mindestens 90 Hundertteile wasserlöslich	Ammonisieren von Phosphorsäure	—

Nr.	Düngemitteltyp	Gehalt an wertbestimmenden Bestandteilen	Hauptsächliche Zusammensetzung; wesentliche Eigenschaften für die Anwendung	Art der Herstellung	Besondere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6
9	NP-Dünger	24 % N 24 % P ₂ O ₅	Ammoniumsalze, Nitrate; Stickstoff bewertet als NH ₄ - und NO ₃ -Stickstoff Ammoniumphosphate; Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ , davon mindestens 90 Hundertteile wasserlöslich	Ammonisieren von Phosphorsäure, Zugeben von Ammoniumnitrat	—
C. NK-Dünger					
1	NK-Dünger	13 % N 44 % K ₂ O	Kaliumnitrat; Stickstoff bewertet als NO ₃ -Stickstoff, Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Umsetzen von Salpetersäure mit Kaliumchlorid	—
2	NK-Dünger	16 % N 24 % K ₂ O	Ammoniumsalze, Nitrate; Stickstoff bewertet als NH ₄ - und NO ₃ -Stickstoff Kaliumchlorid; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Neutralisieren von Gemischen aus Salpeter- und Schwefelsäure mit Ammoniak, Zugeben von Kaliumchlorid	—
3	NK-Dünger	16 % N 28 % K ₂ O	Ammoniumsalze, Nitrate; Stickstoff bewertet als NH ₄ - und NO ₃ -Stickstoff Kaliumchlorid; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Neutralisieren von Gemischen aus Salpeter- und Schwefelsäure mit Ammoniak, Zugeben von Kaliumchlorid	—
4	NK-Dünger	20 % N 16 % K ₂ O	Ammoniumnitrat; Stickstoff bewertet als NH ₄ - und NO ₃ -Stickstoff Kaliumsulfat; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Mischen von Ammoniumnitrat mit Kaliumsulfat	—
5	NK-Dünger	20 % N 20 % K ₂ O	Carbamid, Ammoniumsalze oder Nitrate; Stickstoff bewertet als Amid-, NH ₄ - oder NO ₃ -Stickstoff Kaliumchlorid, Kaliumsulfat oder Kaliumnitrat; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	a) Neutralisieren von Gemischen aus Salpeter- und Schwefelsäure mit Ammoniak, Zugeben von Kaliumchlorid oder Kaliumsulfat b) Mischen von Harnstoff mit Ammoniumsulfat und Kaliumnitrat	—

Nr.	Düngemitteltyp	Gehalt an wertbestimmenden Bestandteilen	Hauptsächliche Zusammensetzung; wesentliche Eigenschaften für die Anwendung	Art der Herstellung	Besondere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6

D. PK-Dünger

1	PK-Dünger	8 % P_2O_5	Monocalciumphosphat; Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P_2O_5 , davon mindestens 90 Hundertteile wasserlöslich	Mischen von Superphosphat mit Kaliumsulfat	—
		24 % K_2O	Kaliumsulfat; Kali bewertet als wasserlösliches K_2O		
2	PK-Dünger	10 % P_2O_5	Calciumsilicophosphat; Phosphat bewertet als zitronensäurelösliches P_2O_5	Mischen von Thomasphosphat mit Kaliumchlorid	—
		15 % K_2O	Kaliumchlorid; Kali bewertet als wasserlösliches K_2O		
3	PK-Dünger	10 % P_2O_5	Calciumsilicophosphat; Phosphat bewertet als zitronensäurelösliches P_2O_5	Mischen von Thomasphosphat mit Kaliumchlorid	—
		20 % K_2O	Kaliumchlorid; Kali bewertet als wasserlösliches K_2O		
4	PK-Dünger	12 % P_2O_5	Mono-, Di-, Tricalciumphosphate; Phosphat bewertet als Gesamt- P_2O_5 , mindestens 45 Hundertteile des Gesamt- P_2O_5 in 2%iger Ameisensäure löslich, mindestens 20 Hundertteile des Gesamt- P_2O_5 wasserlöslich	Mischen von teilaufgeschlossenem Rohphosphat mit Kaliumchlorid oder Kaliumsulfat	—
		15 % K_2O	Kaliumchlorid oder Kaliumsulfat; Kali bewertet als wasserlösliches K_2O		
5	PK-Dünger	12 % P_2O_5	a) Monocalciumphosphat; Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P_2O_5 , davon mindestens 90 Hundertteile wasserlöslich	a) Mischen von Superphosphat mit Kaliumchlorid oder Kaliumsulfat	—
		18 % K_2O	Kaliumchlorid oder Kaliumsulfat; Kali bewertet als wasserlösliches K_2O b) Calciumsilicophosphat; Phosphat bewertet als zitronensäurelösliches P_2O_5 Kaliumchlorid; Kali bewertet als wasserlösliches K_2O		

Nr.	Düngemitteltyp	Gehalt an wertbestimmenden Bestandteilen	Hauptsächliche Zusammensetzung; wesentliche Eigenschaften für die Anwendung	Art der Herstellung	Besondere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6
6	PK-Dünger	12 % P ₂ O ₅ 24 % K ₂ O	Monocalciumphosphat; Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ , davon mindestens 90 Hundertteile wasserlöslich Kaliumchlorid; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Mischen von Superphosphat mit Kaliumchlorid	—
7	PK-Dünger	14 % P ₂ O ₅ 14 % K ₂ O	Monocalciumphosphat; Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ , davon mindestens 90 Hundertteile wasserlöslich Kaliumchlorid; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Mischen von Superphosphat mit Kaliumchlorid	—
8	PK-Dünger	14 % P ₂ O ₅ 22 % K ₂ O	Mono-, Di-, Tricalciumphosphate; Phosphat bewertet als Gesamt-P ₂ O ₅ , davon mindestens 50 Hundertteile wasserlöslich Kaliumchlorid oder Kaliumsulfat; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Mischen von teilaufgeschlossenem Rohphosphat mit Kaliumchlorid oder Kaliumsulfat	—
9	PK-Dünger	14 % P ₂ O ₅ 28 % K ₂ O	Mono-, Di-, Tricalciumphosphate; Phosphat bewertet als Gesamt-P ₂ O ₅ , davon mindestens 50 Hundertteile wasserlöslich Kaliumchlorid; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Mischen von teilaufgeschlossenem Rohphosphat mit Kaliumchlorid	—
10	PK-Dünger mit Magnesium	15 % P ₂ O ₅ 5 % K ₂ O 10 % MgO	Calciumnatriumphosphat, Calciumsilicat; Phosphat bewertet als alkalisch-ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ Kaliumchlorid; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O Magnesiumsulfat; Magnesium bewertet als Gesamt-MgO	Mischen von Glühphosphat mit Kaliumchlorid und Magnesiumsulfat	—

Nr.	Düngemitteltyp	Gehalt an wertbestimmenden Bestandteilen	Hauptsächliche Zusammensetzung; wesentliche Eigenschaften für die Anwendung	Art der Herstellung	Besondere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6
11	PK-Dünger mit Magnesium	15 % P ₂ O ₅ 15 % K ₂ O 5 % MgO	Calciumnatriumphosphat, Calciumsilicat; Phosphat bewertet als alkalisch-ammoniumcitrat-lösliches P ₂ O ₅ Kaliumchlorid; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O Magnesiumsulfat; Magnesium bewertet als Gesamt-MgO	Mischen von Glühphosphat mit Kaliumchlorid und Magnesiumsulfat	—
12	PK-Dünger	15 % P ₂ O ₅ 18 % K ₂ O	Calciumnatriumphosphat, Calciumsilicat; Phosphat bewertet als alkalisch-ammoniumcitrat-lösliches P ₂ O ₅ Kaliumchlorid; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Mischen von Glühphosphat mit Kaliumchlorid	—
13	PK-Dünger	15 % P ₂ O ₅ 20 % K ₂ O	Mono-, Di-, Tricalciumphosphate; Phosphat bewertet als Gesamt-P ₂ O ₅ , davon mindestens 50 Hundertteile wasserlöslich Kaliumchlorid; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Mischen von teilaufgeschlossenem Rohphosphat mit Kaliumchlorid	—
14	PK-Dünger	15 % P ₂ O ₅ 25 % K ₂ O	a) Calciumnatriumphosphat, Calciumsilicat; Phosphat bewertet als alkalisch-ammoniumcitrat-lösliches P ₂ O ₅ Kaliumchlorid; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O b) Mono-, Di-, Tricalciumphosphate; Phosphat bewertet als Gesamt-P ₂ O ₅ , mindestens 45 Hundertteile des Gesamt-P ₂ O ₅ in 2%iger Ameisensäure löslich, mindestens 20 Hundertteile des Gesamt-P ₂ O ₅ wasserlöslich Kaliumchlorid oder Kaliumsulfat; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	a) Mischen von Glühphosphat mit Kaliumchlorid b) Mischen von teilaufgeschlossenem Rohphosphat mit Kaliumchlorid oder Kaliumsulfat	—

Nr.	Düngemitteltyp	Gehalt an wertbestimmenden Bestandteilen	Hauptsächliche Zusammensetzung; wesentliche Eigenschaften für die Anwendung	Art der Herstellung	Besondere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6
			c) Tricalciumphosphat (Phosphorit); Phosphat bewertet als Gesamt-P ₂ O ₅ , mindestens 65 Hundertteile in 2%iger Ameisensäure löslich Kaliumchlorid; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	c) Mischen von weicherdigem Rohphosphat, das folgenden Anforderungen entspricht: Durchgang durch Prüfsiebgewebe zu 100 % bei 0,125 mm lichter Maschenweite, zu 90 % bei 0,063 mm lichter Maschenweite, mit Kaliumchlorid	
15	PK-Dünger	15 % P ₂ O ₅ 30 % K ₂ O	Mono-, Dicalciumphosphate; Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ , davon mindestens 90 Hundertteile wasserlöslich Kaliumsulfat; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Aufschließen von Rohphosphat mit Phosphorsäure, Mischen mit Kaliumsulfat	—
16	PK-Dünger	16 % P ₂ O ₅ 16 % K ₂ O	Mono-, Di-, Tricalciumphosphate; Phosphat bewertet als Gesamt-P ₂ O ₅ , davon mindestens 50 Hundertteile wasserlöslich Kaliumchlorid; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Mischen von teilaufgeschlossenem Rohphosphat mit Kaliumchlorid	—
17	PK-Dünger	18 % P ₂ O ₅ 18 % K ₂ O	Mono-, Di-, Tricalciumphosphate; Phosphat bewertet als Gesamt-P ₂ O ₅ , mindestens 45 Hundertteile des Gesamt-P ₂ O ₅ in 2%iger Ameisensäure löslich, mindestens 20 Hundertteile des Gesamt-P ₂ O ₅ wasserlöslich Kaliumchlorid oder Kaliumsulfat; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Mischen von teilaufgeschlossenem Rohphosphat mit Kaliumchlorid oder Kaliumsulfat	—
18	PK-Dünger	18 % P ₂ O ₅ 20 % K ₂ O	Calciumnatriumphosphat, Calciumsilicat; Phosphat bewertet als alkalisch-ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ Kaliumchlorid; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Mischen von Glühphosphat mit Kaliumchlorid	—
19	PK-Dünger	20 % P ₂ O ₅ 20 % K ₂ O	Tricalciumphosphat (Phosphorit); Phosphat bewertet als Gesamt-P ₂ O ₅ , mindestens 65 Hundertteile in 2%iger Ameisensäure löslich Kaliumchlorid; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Mischen von weicherdigem Rohphosphat, das folgenden Anforderungen entspricht: Durchgang durch Prüfsiebgewebe zu 100 % bei 0,125 mm lichter Maschenweite, zu 90 % bei 0,063 mm lichter Maschenweite, mit Kaliumchlorid und auch Triplesuperphosphat	—

Nr.	Düngemitteltyp	Gehalt an wertbestimmenden Bestandteilen	Hauptsächliche Zusammensetzung; wesentliche Eigenschaften für die Anwendung	Art der Herstellung	Besondere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6
20	PK-Dünger	20 % P ₂ O ₅	Mono-, Dicalciumphosphate; Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ , davon mindestens 90 Hunderteile wasserlöslich	Aufschließen von Rohphosphat mit Schwefel- oder Phosphorsäure, Zugeben von Kaliumchlorid	—
		30 % K ₂ O	Kaliumchlorid; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O		
21	PK-Dünger	24 % P ₂ O ₅	Mono-, Dicalciumphosphate; Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ , davon mindestens 90 Hunderteile wasserlöslich	Aufschließen von Rohphosphat mit Schwefel- oder Phosphorsäure, Zugeben von Kaliumchlorid	—
		24 % K ₂ O	Kaliumchlorid; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O		
22	PK-Dünger	40 % P ₂ O ₅	Alkaliphosphate; Phosphat bewertet als wasserlösliches P ₂ O ₅	Mischen von Alkaliphosphat mit Kaliumsulfat	—
		10 % K ₂ O	Kaliumsulfat; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O		

III. Organische Düngemittel

Den Düngemitteln darf ohne Änderung der Typenbezeichnung bis zu 4 % Magnesium als Gesamt-MgO oder Gesamt-MgCO₃ zugesetzt werden.

Die in Spalte 3 angegebenen Gehalte dürfen überschritten und um höchstens 1 % N, 2 % P₂O₅ und 1 % K₂O unterschritten werden.

„Aufbereiten“ im Sinne der Spalte 5 ist das Aufbereiten zu hygienisch unbedenklichen Produkten.

1	Organischer Dünger	30 % organische Substanz	organische Fabrikationsrückstände, auch Torf; organische Substanz bewertet als organisch gebundener Kohlenstoff	Aufbereiten von Fabrikationsrückständen tierischer oder pflanzlicher Herkunft, ausgenommen Rückstände der Arzneimittelfabrikation, auch unter Zugeben von Torf	—
2	Organischer Dünger	40 % organische Substanz	organische Fabrikationsrückstände, auch Torf; organische Substanz bewertet als organisch gebundener Kohlenstoff	Aufbereiten von Fabrikationsrückständen tierischer oder pflanzlicher Herkunft, ausgenommen Rückstände der Arzneimittelfabrikation, auch unter Zugeben von Torf	—

Nr.	Düngemitteltyp	Gehalt an wertbestimmenden Bestandteilen	Hauptsächliche Zusammensetzung; wesentliche Eigenschaften für die Anwendung	Art der Herstellung	Besondere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6
3	Organischer Dünger	50 %/o organische Substanz	Wirtschaftsdünger, pflanzliche Rückstände; organische Substanz bewertet als organisch gebundener Kohlenstoff	Aufbereiten von Wirtschaftsdüngern mit Rückständen der Obst- und Traubenverwertung unter Zugabe von apathogenen Bakterien	—
4	Organischer Stickstoffdünger	5 %/o N	stickstoffhaltige organische Stoffe; Stickstoff bewertet als organisch gebundener Stickstoff	Aufbereiten von tierischen oder pflanzlichen Stoffen, ausgenommen Rückstände der Arzneimittelfabrikation, auch unter Zugabe von Crotonylidendiarnstoff	—
5	Organischer Stickstoffdünger	7 %/o N	stickstoffhaltige organische Stoffe; Stickstoff bewertet als organisch gebundener Stickstoff	Aufbereiten von tierischen oder pflanzlichen Stoffen, ausgenommen Rückstände der Arzneimittelfabrikation, auch unter Zugabe von Crotonylidendiarnstoff	—
6	Organischer Stickstoffdünger (Blutmehl, Hornmehl)	10 %/o N	stickstoffhaltige organische Stoffe; Stickstoff bewertet als organisch gebundener Stickstoff	Aufbereiten von tierischen oder pflanzlichen Stoffen, ausgenommen Rückstände der Arzneimittelfabrikation, auch unter Zugabe von Crotonylidendiarnstoff	Der Düngemitteltyp darf als „Blutmehl“ bezeichnet werden, wenn das Düngemittel nur aus Blut hergestellt ist. Er darf als „Hornmehl“ bezeichnet werden, wenn das Düngemittel nur aus tierischem Horn, auch unter Zugabe von Blut, hergestellt ist.

Nr.	Düngemitteltyp	Gehalt an wertbestimmenden Bestandteilen	Hauptsächliche Zusammensetzung; wesentliche Eigenschaften für die Anwendung	Art der Herstellung	Besondere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6
7	Organischer Stickstoffdünger (Blutmehl, Hornmehl, Horngrieß)	12 % N	stickstoffhaltige organische Stoffe; Stickstoff bewertet als organisch gebundener Stickstoff	Aufbereiten von tierischen oder pflanzlichen Stoffen, ausgenommen Rückstände der Arzneimittelfabrikation, auch unter Zugabe von Crotonylidendiarnstoff	Der Düngemitteltyp darf als „Blutmehl“ bezeichnet werden, wenn das Düngemittel nur aus Blut hergestellt ist. Er darf je nach der äußeren Beschaffenheit der Ware als „Hornmehl“ oder „Horngrieß“ bezeichnet werden, wenn das Düngemittel nur aus tierischem Horn, auch unter Zugabe von Blut, hergestellt ist.
8	Organischer Stickstoffdünger (Blutmehl, Hornmehl, Horngrieß, Hornspäne)	14 % N	stickstoffhaltige organische Stoffe; Stickstoff bewertet als organisch gebundener Stickstoff	Aufbereiten von tierischen oder pflanzlichen Stoffen, ausgenommen Rückstände der Arzneimittelfabrikation, auch unter Zugabe von Crotonylidendiarnstoff	Der Düngemitteltyp darf als „Blutmehl“ bezeichnet werden, wenn das Düngemittel nur aus Blut hergestellt ist. Er darf je nach der äußeren Beschaffenheit der Ware als „Hornmehl“, „Horngrieß“ oder „Hornspäne“ bezeichnet werden, wenn das Düngemittel nur aus tierischem Horn, auch unter Zugabe von Blut, hergestellt ist.
9	Knochenmehl, entleimt	30 % P ₂ O ₅	Calciumphosphate; Phosphat bewertet als Gesamt-P ₂ O ₅ , Durchgang durch Prüfsiebgewebe zu 100 % bei 1,0 mm lichter Maschenweite, zu 50 % bei 0,125 mm lichter Maschenweite	Vermahlen von entfetteten, entleimten Knochen	Der Fettgehalt darf 2 % nicht überschreiten.

Nr.	Düngemitteltyp	Gehalt an wertbestimmenden Bestandteilen	Hauptsächliche Zusammensetzung; wesentliche Eigenschaften für die Anwendung	Art der Herstellung	Besondere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6
10	Organischer NPK-Dünger	4 % N 8 % P ₂ O ₅ 2 % K ₂ O	stickstoffhaltige organische Stoffe; Stickstoff bewertet als organisch gebundener Stickstoff, Phosphat bewertet als Gesamt-P ₂ O ₅ , Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Aufbereiten von Rückständen der Fischverarbeitung oder von Fischen durch Sterilisieren, Entölen und Fermentieren	—
11	Organischer NPK-Dünger	6 % N 12 % P ₂ O ₅ 2 % K ₂ O	stickstoffhaltige organische Stoffe; Stickstoff bewertet als organisch gebundener Stickstoff Calciumphosphate; Phosphat bewertet als Gesamt-P ₂ O ₅ Kaliumsulfat; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Aufbereiten von Guano	—
12	Organischer NP-Dünger (Horn-Knochenmehl-Mischdünger)	4 % N 5 % P ₂ O ₅	stickstoffhaltige organische Stoffe; Stickstoff bewertet als organisch gebundener Stickstoff Calciumphosphate; Phosphat bewertet als Gesamt-P ₂ O ₅	Aufbereiten von tierischen oder pflanzlichen Stoffen, ausgenommen Rückstände der Arzneimittelfabrikation, auch unter Zugabe von Crotonylidendiarnstoff	Der Düngemitteltyp darf als „Horn-Knochenmehl-Mischdünger“ bezeichnet werden, wenn das Düngemittel nur aus tierischem Horn und Knochen, auch unter Zugabe von Blut, hergestellt ist.
13	Knochenmehl, gedämpft	4 % N 13 % P ₂ O ₅	tierisches Eiweiß; Stickstoff bewertet als organisch gebundener Stickstoff Calciumphosphate; Phosphat bewertet als Gesamt-P ₂ O ₅ , Durchgang durch Prüfsiebgewebe zu 100 % bei 2,5 mm lichter Maschenweite, zu 50 % bei 0,2 mm lichter Maschenweite	Abscheuern oder Vermahlen von entfetteten Knochen, auch unter Zugabe von Blut	Der Fettgehalt darf 4 % nicht überschreiten.

Nr.	Düngemitteltyp	Gehalt an wertbestimmenden Bestandteilen	Hauptsächliche Zusammensetzung; wesentliche Eigenschaften für die Anwendung	Art der Herstellung	Besondere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6
14	Knochenmehl, gedämpft	4 ‰ N 22 ‰ P ₂ O ₅	tierisches Eiweiß; Stickstoff bewertet als organisch gebundener Stickstoff	Abscheuern oder Vermahlen von entfetteten Knochen, auch unter Zugeben von Blut	Der Fettgehalt darf 4 ‰ nicht überschreiten.
15	Organischer NP-Dünger (Horn-Knochenmehl-Mischdünger)	6 ‰ N 6 ‰ P ₂ O ₅	stickstoffhaltige organische Stoffe; Stickstoff bewertet als organisch gebundener Stickstoff Calciumphosphate; Phosphat bewertet als Gesamt-P ₂ O ₅	Aufbereiten von tierischen oder pflanzlichen Stoffen, ausgenommen Rückstände der Arzneimittelfabrikation, auch unter Zugeben von Crotonylidendiarnstoff	Der Düngemitteltyp darf als „Horn-Knochenmehl-Mischdünger“ bezeichnet werden, wenn das Düngemittel nur aus tierischem Horn und Knochen, auch unter Zugabe von Blut, hergestellt ist.
16	Organischer NP-Dünger (Horn-Knochenmehl-Mischdünger)	6 ‰ N 9 ‰ P ₂ O ₅	stickstoffhaltige organische Stoffe; Stickstoff bewertet als organisch gebundener Stickstoff Calciumphosphate; Phosphat bewertet als Gesamt-P ₂ O ₅	Aufbereiten von tierischen oder pflanzlichen Stoffen, ausgenommen Rückstände der Arzneimittelfabrikation, auch unter Zugeben von Crotonylidendiarnstoff	Der Düngemitteltyp darf als „Horn-Knochenmehl-Mischdünger“ bezeichnet werden, wenn das Düngemittel nur aus tierischem Horn und Knochen, auch unter Zugabe von Blut, hergestellt ist.
17	Organischer NP-Dünger (Horn-Knochenmehl-Mischdünger)	7 ‰ N 12 ‰ P ₂ O ₅	stickstoffhaltige organische Stoffe; Stickstoff bewertet als organisch gebundener Stickstoff Calciumphosphate; Phosphat bewertet als Gesamt-P ₂ O ₅	Aufbereiten von tierischen oder pflanzlichen Stoffen, ausgenommen Rückstände der Arzneimittelfabrikation, auch unter Zugeben von Crotonylidendiarnstoff	Der Düngemitteltyp darf als „Horn-Knochenmehl-Mischdünger“ bezeichnet werden, wenn das Düngemittel nur aus tierischem Horn und Knochen, auch unter Zugabe von Blut, hergestellt ist.

Nr.	Düngemitteltyp	Gehalt an wertbestimmenden Bestandteilen	Hauptsächliche Zusammensetzung; wesentliche Eigenschaften für die Anwendung	Art der Herstellung	Besondere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6
18	Organischer NP-Dünger (Horn-Knochenmehl-Mischdünger)	10 % N 5 % P ₂ O ₅	stickstoffhaltige organische Stoffe; Stickstoff bewertet als organisch gebundener Stickstoff Calciumphosphate; Phosphat bewertet als Gesamt-P ₂ O ₅	Aufbereiten von tierischen oder pflanzlichen Stoffen, ausgenommen Rückstände der Arzneimittelfabrikation, auch unter Zugabe von Crotonylidendiarnstoff	Der Düngemitteltyp darf als „Horn-Knochenmehl-Mischdünger“ bezeichnet werden, wenn das Düngemittel nur aus tierischem Horn und Knochen, auch unter Zugabe von Blut, hergestellt ist.

IV. Organisch-mineralische Düngemittel

Den Düngemitteln darf ohne Änderung der Typenbezeichnung bis zu 4 % Magnesium als Gesamt-MgO oder Gesamt-MgCO₃ zugesetzt werden.

Die in Spalte 3 angegebenen Gehalte dürfen überschritten werden. Sie dürfen, außer bei Torfmischdüngern und organisch-mineralischen Mischdüngern, um höchstens 1 % N, 2 % P₂O₅ und 1 % K₂O unterschritten werden.

„Aufbereiten“ im Sinne der Spalte 5 ist das Aufbereiten zu hygienisch unbedenklichen Produkten.

1	Organisch-mineralischer Mischdünger	25 % organische Substanz 2 % N 2 % P ₂ O ₅ 2 % K ₂ O	Siedlungsabfälle, mineralische Düngemittel; organische Substanz bewertet als organisch gebundener Kohlenstoff, Stickstoff bewertet als Gesamt-Stickstoff, Phosphat bewertet als Gesamt-P ₂ O ₅ , Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Aufbereiten von Siedlungsabfällen unter Zugabe von mineralischen Düngemitteln und apathogenen Bakterien	—
2	Organisch-mineralischer Mischdünger	25 % organische Substanz 3 % N 3 % P ₂ O ₅ 4 % K ₂ O	Siedlungsabfälle, mineralische Düngemittel; organische Substanz bewertet als organisch gebundener Kohlenstoff, Stickstoff bewertet als Gesamt-Stickstoff, Phosphat bewertet als Gesamt-P ₂ O ₅ , Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Aufbereiten von Siedlungsabfällen unter Zugabe von mineralischen Düngemitteln und apathogenen Bakterien	—

Nr.	Düngemitteltyp	Gehalt an wertbestimmenden Bestandteilen	Hauptsächliche Zusammensetzung; wesentliche Eigenschaften für die Anwendung	Art der Herstellung	Besondere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6
3	Torfmischdünger	35 %/o organische Substanz 1 %/o N 1 %/o P ₂ O ₅ 1 %/o K ₂ O	Torf; organische Substanz bewertet als organisch gebundener Kohlenstoff Stickstoffdünger; Stickstoff (ohne Berücksichtigung des Torfstickstoffs) bewertet als Gesamt-Stickstoff Phosphatdünger; Phosphat bewertet als Gesamt-P ₂ O ₅ Kalidünger; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Aufbereiten von Weiß- oder Schwarztorf unter Zugeben von Stickstoff-, Phosphat- und Kalidüngern	—
4	Torfmischdünger	35 %/o organische Substanz 1 %/o N 1 %/o P ₂ O ₅ 2 %/o K ₂ O	Torf; organische Substanz bewertet als organisch gebundener Kohlenstoff Stickstoffdünger; Stickstoff (ohne Berücksichtigung des Torfstickstoffs) bewertet als Gesamt-Stickstoff Phosphatdünger; Phosphat bewertet als Gesamt-P ₂ O ₅ Kalidünger; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Aufbereiten von Weiß- oder Schwarztorf unter Zugeben von Stickstoff-, Phosphat- und Kalidüngern	—
5	Organisch-mineralischer Mischdünger	35 %/o organische Substanz 1 %/o N 2 %/o P ₂ O ₅ 2 %/o K ₂ O	Klärschlamm, Torf, mineralische Düngemittel; organische Substanz bewertet als organisch gebundener Kohlenstoff, Stickstoff bewertet als Gesamt-Stickstoff, Phosphat bewertet als Gesamt-P ₂ O ₅ , Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Aufbereiten von ausgefaultem Klärschlamm unter Zugeben von Torf und mineralischen Düngemitteln	—
6	Organisch-mineralischer Mischdünger	35 %/o organische Substanz 2 %/o N	Braunkohle, Hornmehl; organische Substanz bewertet als organisch gebundener Kohlenstoff, Stickstoff bewertet als Gesamt-Stickstoff	Mischen von aufbereiteter Braunkohle mit Hornmehl und Magnesiumkalk, auch unter Zugeben von Meeresalgen	—

Nr.	Düngemitteltyp	Gehalt an wertbestimmenden Bestandteilen	Hauptsächliche Zusammensetzung; wesentliche Eigenschaften für die Anwendung	Art der Herstellung	Besondere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6
7	Torfmischdünger	35 %/o organische Substanz 2 %/o N	Torf; organische Substanz bewertet als organisch gebundener Kohlenstoff Stickstoffdünger; Stickstoff (ohne Berücksichtigung des Torfstickstoffs) bewertet als Gesamt-Stickstoff	Aufbereiten von Weiß- oder Schwarztorf unter Zugabe von Stickstoffdünger	—
8	Torfmischdünger	35 %/o organische Substanz 2 %/o N 1 %/o P ₂ O ₅ 1 %/o K ₂ O	Torf; organische Substanz bewertet als organisch gebundener Kohlenstoff Stickstoffdünger; Stickstoff (ohne Berücksichtigung des Torfstickstoffs) bewertet als Gesamt-Stickstoff Phosphatdünger; Phosphat bewertet als Gesamt-P ₂ O ₅ Kalidünger; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Aufbereiten von Weiß- oder Schwarztorf unter Zugabe von Stickstoff-, Phosphat- und Kalidüngern	—
9	Torfmischdünger	35 %/o organische Substanz 2 %/o N 1 %/o P ₂ O ₅ 2 %/o K ₂ O	Torf; organische Substanz bewertet als organisch gebundener Kohlenstoff Stickstoffdünger; Stickstoff (ohne Berücksichtigung des Torfstickstoffs) bewertet als Gesamt-Stickstoff Phosphatdünger; Phosphat bewertet als Gesamt-P ₂ O ₅ Kalidünger; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Aufbereiten von Weiß- oder Schwarztorf unter Zugabe von Stickstoff-, Phosphat- und Kalidüngern	—
10	Torfmischdünger	35 %/o organische Substanz 2 %/o N 3 %/o P ₂ O ₅ 3 %/o K ₂ O	Torf; organische Substanz bewertet als organisch gebundener Kohlenstoff Stickstoffdünger; Stickstoff (ohne Berücksichtigung des Torfstickstoffs) bewertet als Gesamt-Stickstoff Phosphatdünger; Phosphat bewertet als Gesamt-P ₂ O ₅ Kalidünger; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Aufbereiten von Weiß- oder Schwarztorf unter Zugabe von Stickstoff-, Phosphat- und Kalidüngern	—

Nr.	Düngemitteltyp	Gehalt an wertbestimmenden Bestandteilen	Hauptsächliche Zusammensetzung; wesentliche Eigenschaften für die Anwendung	Art der Herstellung	Besondere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6
11	Torfmischdünger	35 % organische Substanz 3 % N 2 % P ₂ O ₅ 4 % K ₂ O	Torf; organische Substanz bewertet als organisch gebundener Kohlenstoff Stickstoffdünger; Stickstoff (ohne Berücksichtigung des Torfstickstoffs) bewertet als Gesamt-Stickstoff Phosphatdünger; Phosphat bewertet als Gesamt-P ₂ O ₅ Kalidünger; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Aufbereiten von Weiß- oder Schwarztorf unter Zugabe von Stickstoff-, Phosphat- und Kalidüngern, auch unter Zugabe von Kalk	—
12	Organisch-mineralischer Mischdünger	35 % organische Substanz 3 % N 3 % P ₂ O ₅ 5 % K ₂ O	Schlempe, Torf; organische Substanz bewertet als organisch gebundener Kohlenstoff, Stickstoff bewertet als organisch gebundener Stickstoff Phosphatdünger; Phosphat bewertet als Gesamt-P ₂ O ₅ Kalidünger; Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Aufbereiten von Schlempe und Weißtorf unter Zugabe von Phosphat- und Kalidüngern	—
13	Organisch-mineralischer Mischdünger	40 % organische Substanz 3 % N 3 % P ₂ O ₅ 2 % K ₂ O 5 % MgO	tierische oder pflanzliche Stoffe und mineralische Düngemittel; organische Substanz bewertet als organisch gebundener Kohlenstoff, Stickstoff bewertet als Gesamt-Stickstoff, Phosphat bewertet als Gesamt-P ₂ O ₅ , Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O, Magnesium bewertet als Gesamt-MgO	Aufbereiten von Fischabfällen und von tierischen oder pflanzlichen Stoffen, ausgenommen Rückstände der Arzneimittelfabrikation, unter Zugabe von mineralischen Düngemitteln	—

Nr.	Düngemitteltyp	Gehalt an wertbestimmenden Bestandteilen	Hauptsächliche Zusammensetzung; wesentliche Eigenschaften für die Anwendung	Art der Herstellung	Besondere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6
14	Organisch-mineralischer NPK-Dünger	4 % N 4 % P ₂ O ₅ 6 % K ₂ O	organische und mineralische Düngemittel; Stickstoff bewertet als Gesamt-Stickstoff, Phosphat bewertet als Gesamt-P ₂ O ₅ , Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Aufbereiten von tierischen oder pflanzlichen Stoffen, ausgenommen Rückstände der Arzneimittelfabrikation, auch unter Zugeben von Crotonylidendiarnstoff, und Mischen mit mineralischen Düngemitteln	—
15	Organisch-mineralischer NPK-Dünger	5 % N 7 % P ₂ O ₅ 4 % K ₂ O	organische und mineralische Düngemittel; Stickstoff bewertet als Gesamt-Stickstoff, Phosphat bewertet als Gesamt-P ₂ O ₅ , Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Aufbereiten von tierischen oder pflanzlichen Stoffen, ausgenommen Rückstände der Arzneimittelfabrikation, auch unter Zugeben von Crotonylidendiarnstoff, und Mischen mit mineralischen Düngemitteln	—
16	Organisch-mineralischer NPK-Dünger	5 % N 10 % P ₂ O ₅ 5 % K ₂ O	organische und mineralische Düngemittel; Stickstoff bewertet als Gesamt-Stickstoff, Phosphat bewertet als Gesamt-P ₂ O ₅ , Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Aufbereiten von tierischen oder pflanzlichen Stoffen, ausgenommen Rückstände der Arzneimittelfabrikation, auch unter Zugeben von Crotonylidendiarnstoff, und Mischen mit mineralischen Düngemitteln	—
17	Organisch-mineralischer NPK-Dünger	5 % N 12 % P ₂ O ₅ 8 % K ₂ O	organische und mineralische Düngemittel; Stickstoff bewertet als Gesamt-Stickstoff, Phosphat bewertet als Gesamt-P ₂ O ₅ , Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Aufbereiten von tierischen oder pflanzlichen Stoffen, ausgenommen Rückstände der Arzneimittelfabrikation, auch unter Zugeben von Crotonylidendiarnstoff, und Mischen mit mineralischen Düngemitteln	—
18	Organisch-mineralischer NPK-Dünger	6 % N 6 % P ₂ O ₅ 12 % K ₂ O	organische und mineralische Düngemittel; Stickstoff bewertet als Gesamt-Stickstoff, Phosphat bewertet als Gesamt-P ₂ O ₅ , Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Aufbereiten von tierischen oder pflanzlichen Stoffen, ausgenommen Rückstände der Arzneimittelfabrikation, auch unter Zugeben von Crotonylidendiarnstoff, und Mischen mit mineralischen Düngemitteln	—
19	Organisch-mineralischer NPK-Dünger	6 % N 8 % P ₂ O ₅ 10 % K ₂ O	organische und mineralische Düngemittel; Stickstoff bewertet als Gesamt-Stickstoff, Phosphat bewertet als Gesamt-P ₂ O ₅ , Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Aufbereiten von tierischen oder pflanzlichen Stoffen, ausgenommen Rückstände der Arzneimittelfabrikation, auch unter Zugeben von Crotonylidendiarnstoff, und Mischen mit mineralischen Düngemitteln	—
20	Organisch-mineralischer NPK-Dünger	6 % N 10 % P ₂ O ₅ 9 % K ₂ O	organische und mineralische Düngemittel; Stickstoff bewertet als Gesamt-Stickstoff, Phosphat bewertet als Gesamt-P ₂ O ₅ , Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Aufbereiten von tierischen oder pflanzlichen Stoffen, ausgenommen Rückstände der Arzneimittelfabrikation, auch unter Zugeben von Crotonylidendiarnstoff, und Mischen mit mineralischen Düngemitteln	—

Nr.	Düngemitteltyp	Gehalt an wertbestimmenden Bestandteilen	Hauptsächliche Zusammensetzung; wesentliche Eigenschaften für die Anwendung	Art der Herstellung	Besondere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6
21	Organisch-mineralischer NPK-Dünger	6 % N 10 % P ₂ O ₅ 12 % K ₂ O	organische und mineralische Düngemittel; Stickstoff bewertet als Gesamt-Stickstoff, Phosphat bewertet als Gesamt-P ₂ O ₅ , Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Aufbereiten von tierischen oder pflanzlichen Stoffen, ausgenommen Rückstände der Arzneimittelfabrikation, auch unter Zugeben von Crotonylidendiarnstoff, und Mischen mit mineralischen Düngemitteln	—
22	Organisch-mineralischer NPK-Dünger	7 % N 5 % P ₂ O ₅ 8 % K ₂ O	organische und mineralische Düngemittel; Stickstoff bewertet als Gesamt-Stickstoff, Phosphat bewertet als Gesamt-P ₂ O ₅ , Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Aufbereiten von tierischen oder pflanzlichen Stoffen, ausgenommen Rückstände der Arzneimittelfabrikation, auch unter Zugeben von Crotonylidendiarnstoff, und Mischen mit mineralischen Düngemitteln	—
23	Organisch-mineralischer NPK-Dünger	7 % N 6 % P ₂ O ₅ 10 % K ₂ O	organische und mineralische Düngemittel; Stickstoff bewertet als Gesamt-Stickstoff, Phosphat bewertet als Gesamt-P ₂ O ₅ , Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Aufbereiten von tierischen oder pflanzlichen Stoffen, ausgenommen Rückstände der Arzneimittelfabrikation, auch unter Zugeben von Crotonylidendiarnstoff, und Mischen mit mineralischen Düngemitteln	—
24	Organisch-mineralischer NPK-Dünger	7 % N 7 % P ₂ O ₅ 7 % K ₂ O	organische und mineralische Düngemittel; Stickstoff bewertet als Gesamt-Stickstoff, Phosphat bewertet als Gesamt-P ₂ O ₅ , Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Aufbereiten von tierischen oder pflanzlichen Stoffen, ausgenommen Rückstände der Arzneimittelfabrikation, auch unter Zugeben von Crotonylidendiarnstoff, und Mischen mit mineralischen Düngemitteln	—
25	Organisch-mineralischer NPK-Dünger	7 % N 7 % P ₂ O ₅ 9 % K ₂ O	organische und mineralische Düngemittel; Stickstoff bewertet als Gesamt-Stickstoff, Phosphat bewertet als Gesamt-P ₂ O ₅ , Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Aufbereiten von tierischen oder pflanzlichen Stoffen, ausgenommen Rückstände der Arzneimittelfabrikation, auch unter Zugeben von Crotonylidendiarnstoff, und Mischen mit mineralischen Düngemitteln	—
26	Organisch-mineralischer NPK-Dünger	8 % N 5 % P ₂ O ₅ 13 % K ₂ O	bei Herstellung nach Spalte 5 Buchstabe a organische und mineralische Düngemittel; bei Herstellung nach Spalte 5 Buchstabe b Klärschlamm und mineralische Düngemittel; Stickstoff bewertet als Gesamt-Stickstoff, Phosphat bewertet als Gesamt-P ₂ O ₅ , Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	a) Aufbereiten von tierischen oder pflanzlichen Stoffen, ausgenommen Rückstände der Arzneimittelfabrikation, auch unter Zugeben von Crotonylidendiarnstoff, und Mischen mit mineralischen Düngemitteln b) Aufbereiten von ausgefaultem Klärschlamm unter Zugeben von mineralischen Düngemitteln	—

Nr.	Düngemitteltyp	Gehalt an wertbestimmenden Bestandteilen	Hauptsächliche Zusammensetzung; wesentliche Eigenschaften für die Anwendung	Art der Herstellung	Besondere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6
27	Organisch-mineralischer NPK-Dünger	8 % N 7 % P ₂ O ₅ 10 % K ₂ O	organische und mineralische Düngemittel; Stickstoff bewertet als Gesamt-Stickstoff, Phosphat bewertet als Gesamt-P ₂ O ₅ , Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Aufbereiten von tierischen oder pflanzlichen Stoffen, ausgenommen Rückstände der Arzneimittelfabrikation, auch unter Zugeben von Crotonylidendiarnstoff, und Mischen mit mineralischen Düngemitteln	—
28	Organisch-mineralischer NPK-Dünger	9 % N 5 % P ₂ O ₅ 10 % K ₂ O	organische und mineralische Düngemittel; Stickstoff bewertet als Gesamt-Stickstoff, Phosphat bewertet als Gesamt-P ₂ O ₅ , Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Aufbereiten von tierischen oder pflanzlichen Stoffen, ausgenommen Rückstände der Arzneimittelfabrikation, auch unter Zugeben von Crotonylidendiarnstoff, und Mischen mit mineralischen Düngemitteln	—
29	Organisch-mineralischer NPK-Dünger	10 % N 5 % P ₂ O ₅ 5 % K ₂ O	organische und mineralische Düngemittel; Stickstoff bewertet als Gesamt-Stickstoff, Phosphat bewertet als Gesamt-P ₂ O ₅ , Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Aufbereiten von tierischen oder pflanzlichen Stoffen, ausgenommen Rückstände der Arzneimittelfabrikation, auch unter Zugeben von Crotonylidendiarnstoff, und Mischen mit mineralischen Düngemitteln	—
30	Organisch-mineralischer NPK-Dünger	12 % N 12 % P ₂ O ₅ 17 % K ₂ O	Lignin, mineralische Düngemittel; Stickstoff bewertet als Gesamt-Stickstoff, davon mindestens 10 Hundertteile als ammonisiertes Lignin, Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ , davon mindestens 30 Hundertteile wasserlöslich, Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Aufbereiten von Lignin mit Ammoniak und Luft oder Sauerstoff unter Druck und Mischen mit mineralischen Düngemitteln	—
31	Organisch-mineralischer NPK-Dünger	14 % N 7 % P ₂ O ₅ 7 % K ₂ O	Lignin, mineralische Düngemittel; Stickstoff bewertet als Gesamt-Stickstoff, davon mindestens 50 Hundertteile als ammonisiertes Lignin, Phosphat bewertet als wasser- und ammoniumcitratlösliches P ₂ O ₅ , davon mindestens 30 Hundertteile wasserlöslich, Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Aufbereiten von Lignin mit Ammoniak und Luft oder Sauerstoff unter Druck und Mischen mit mineralischen Düngemitteln	—

Nr.	Düngemitteltyp	Gehalt an wertbestimmenden Bestandteilen	Hauptsächliche Zusammensetzung; wesentliche Eigenschaften für die Anwendung	Art der Herstellung	Besondere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6
32	Organisch-mineralischer NPK-Dünger	14 % N 14 % P ₂ O ₅ 14 % K ₂ O	Lignin, mineralische Düngemittel; Stickstoff bewertet als Gesamt-Stickstoff, davon mindestens 25 Hundertteile als ammonisiertes Lignin, Phosphat bewertet als wasser- und ammonium-citratlösliches P ₂ O ₅ , davon mindestens 30 Hundertteile wasserlöslich, Kali bewertet als wasserlösliches K ₂ O	Aufbereiten von Lignin mit Ammoniak und Luft oder Sauerstoff unter Druck und Mischen mit mineralischen Düngemitteln	—
33	Organisch-mineralischer Stickstoffdünger	15 % N	Lignin, mineralischer Stickstoffdünger; Stickstoff bewertet als Gesamt-Stickstoff, davon mindestens 40 Hundertteile mit Magnesiumoxid abspaltbar	Aufbereiten von Lignin mit Ammoniak und Luft oder Sauerstoff unter Druck	—
34	Organisch-mineralischer Stickstoffdünger	19 % N	Lignin, mineralischer Stickstoffdünger; Stickstoff bewertet als Gesamt-Stickstoff, davon mindestens 25 Hundertteile als ammonisiertes Lignin	Aufbereiten von Lignin mit Ammoniak und Luft oder Sauerstoff unter Druck und Mischen mit Stickstoffdünger	—

Nr.	Düngemitteltyp	Wertbestimmende Bestandteile	Mindestgehalt	Hauptsächliche Zusammensetzung; wesentliche Eigenschaften für die Anwendung	Art der Herstellung	Besondere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6	7

V. Düngemittel mit Spurennährstoffen

Den Düngemitteln darf ohne Änderung der Typenbezeichnung bis zu 4% Magnesium als Gesamt-MgO oder Gesamt-MgCO₃ zugesetzt werden.

A. Zugabe von Spurennährstoffen zu Düngemitteln der unter Ziffer I bis IV aufgeführten Typen

1	Typenbezeichnung nach Ziffer I mit dem Zusatz „mit Spurennährstoffen“ oder der Angabe der zugesetzten Spurennährstoffe	neben N, P ₂ O ₅ oder K ₂ O die Spurennährstoffe B, Cu oder Mn	0,2% B 0,2% Cu 1,0% Mn	für die Hauptnährstoffe wie unter Ziffer I, Spurennährstoffe bewertet als Gesamtgehalt	wie unter Ziffer I, Zugeben von Spurennährstoffen	Wenn das Düngemittel Bor enthält, darf es nur in geschlossenen Packungen gewerbsmäßig in den Verkehr gebracht werden; durch Aufdruck oder Einlegezettel ist auf den Borgehalt hinzuweisen.
2	Typenbezeichnung nach Ziffer II mit dem Zusatz „mit Spurennährstoffen“ oder der Angabe der zugesetzten Spurennährstoffe	neben N, P ₂ O ₅ oder K ₂ O die Spurennährstoffe B, Cu, Mn oder Zn	0,05% B 0,04% Cu 0,1% Mn 0,02% Zn	für die Hauptnährstoffe wie unter Ziffer II, Spurennährstoffe bewertet als Gesamtgehalt	wie unter Ziffer II, Zugeben von Spurennährstoffen	Wenn das Düngemittel über 0,2% Bor enthält, darf es nur in geschlossenen Packungen gewerbsmäßig in den Verkehr gebracht werden; durch Aufdruck oder Einlegezettel ist auf den Borgehalt hinzuweisen.
3	Typenbezeichnung nach Ziffer III oder IV, außer für organische Dünger, organisch-mineralische Mischdünger und Torfmischdünger, mit dem Zusatz „mit Spurennährstoffen“ oder der Angabe der zugesetzten Spurennährstoffe	neben N, P ₂ O ₅ oder K ₂ O die Spurennährstoffe B, Cu, Mn oder Zn	0,03% B 0,02% Cu 0,05% Mn 0,01% Zn	für die Hauptnährstoffe wie unter Ziffer III oder IV, Spurennährstoffe bewertet als Gesamtgehalt	wie unter Ziffer III oder IV, Zugeben von Spurennährstoffen	Wenn das Düngemittel über 0,2% Bor enthält, darf es nur in geschlossenen Packungen gewerbsmäßig in den Verkehr gebracht werden; durch Aufdruck oder Einlegezettel ist auf den Borgehalt hinzuweisen.

Nr.	Düngemitteltyp	Wertbestimmende Bestandteile	Mindestgehalt	Hauptsächliche Zusammensetzung; wesentliche Eigenschaften für die Anwendung	Art der Herstellung	Besondere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6	7
4	Typenbezeichnung nach Ziffer III oder IV für organische Dünger, organisch-mineralische Mischdünger und Torfmischdünger mit dem Zusatz „mit Spurennährstoffen“ oder der Angabe der zugesetzten Spurennährstoffe	neben organischer Substanz sowie N, P ₂ O ₅ oder K ₂ O die Spurennährstoffe B, Cu, Mn oder Zn	0,01 % B 0,003 % Cu 0,01 % Mn 0,002 % Zn	für die organische Substanz und die Hauptnährstoffe wie unter Ziffer III oder IV, Spurennährstoffe bewertet als Gesamtgehalt	wie unter Ziffer III oder IV, Zugabe von Spurennährstoffen	Wenn das Düngemittel über 0,1 % Bor enthält, darf es nur in geschlossenen Packungen oder in gepreßten Ballen gewerbsmäßig in den Verkehr gebracht werden; durch Aufdruck oder Einlegezettel ist auf den Borgehalt hinzuweisen.

B. Zugabe von Spurennährstoffen zu anderen Düngemitteln

1	Weicherdiges Rohphosphat mit Spurennährstoffen	P ₂ O ₅ B Cu Zn	23 % P ₂ O ₅ 0,01 % B 0,03 % Cu 0,03 % Zn	Tricalciumphosphat (Phosphorit), kohlenaurer Kalk; Phosphat bewertet als Gesamt-P ₂ O ₅ , mindestens 40 Hundertteile in 2%iger Ameisensäure löslich; Durchgang durch Prüfsiebgewebe zu 100 % bei 0,315 mm lichter Maschenweite, zu 90 % bei 0,16 mm lichter Maschenweite; Spurennährstoffe bewertet als Gesamtgehalt	mechanisches Aufbereiten von weicherdigem Rohphosphat durch feines Vermahlen, Zugabe von Spurennährstoffen	Das Düngemittel darf nur mit einem Hinweis auf den Anwendungsbereich und, wenn es über 0,2 % Bor enthält, nur in geschlossenen Packungen gewerbsmäßig in den Verkehr gebracht werden; durch Aufdruck oder Einlegezettel ist auf den Borgehalt hinzuweisen.
2	Kupferkobaltdünger mit weicherdigem Rohphosphat	P ₂ O ₅ Cu Co	5 % P ₂ O ₅ 2,5 % Cu 0,2 % Co	Tricalciumphosphat (Phosphorit); Phosphat bewertet als Gesamt-P ₂ O ₅ , mindestens 40 Hundertteile in 2%iger Ameisensäure löslich; Durchgang durch Prüfsiebgewebe zu 100 % bei 0,315 mm lichter Maschenweite, zu 90 % bei 0,16 mm lichter Maschenweite; Spurennährstoffe bewertet als Gesamtgehalt	mechanisches Aufbereiten von weicherdigem Rohphosphat durch feines Vermahlen, Zugabe von Spurennährstoffen	Der Bleigehalt darf 0,5 % nicht überschreiten. Das Düngemittel darf nur in geschlossenen Packungen gewerbsmäßig in den Verkehr gebracht werden; durch Aufdruck oder Einlegezettel ist auf die Anwendungszeit (zeitliche Wiederholung, Stand der Vegetation) und den Mengenaufwand je Flächeneinheit hinzuweisen.

Nr.	Düngemitteltyp	Wertbestimmende Bestandteile	Mindestgehalt	Hauptsächliche Zusammensetzung; wesentliche Eigenschaften für die Anwendung	Art der Herstellung	Besondere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6	7
3	Beimischdünger mit Spurennährstoffen	MgO B Cu Mn	10% MgO 0,5% B 1% Cu 3% Mn	Magnesiumsulfat; Magnesium bewertet als wasserlösliches MgO, Spurennährstoffe bewertet als Gesamtgehalt	Mischen von Magnesiumsulfat mit Borsäure, Kupfersulfat und Mangansulfat	Das Düngemittel darf nur in geschlossenen Packungen gewerbsmäßig in den Verkehr gebracht werden; durch Aufdruck oder Einlegezettel ist auf den Borgehalt und das richtige Mischungsverhältnis mit anderen Düngemitteln hinzuweisen.

C. Düngemittel, die als wertbestimmende Bestandteile nur Spurennährstoffe enthalten

1	Bordünger	B	a) 11% B b) 20% B	a) Natriumtetraborat (Borax); Bor bewertet als wasserlösliches B b) Natriumtetraborat (Borax) und Borsäure; Bor bewertet als wasserlösliches B	a) Aufschließen und Umkristallisieren von Natriumborat b) Mischen von Borax mit Borsäure durch Sprühtrocknung	Das Düngemittel darf nur in geschlossenen Packungen gewerbsmäßig in den Verkehr gebracht werden; durch Aufdruck oder Einlegezettel ist auf die Anwendungszeit (zeitliche Wiederholung, Stand der Vegetation) und den Mengenaufwand je Flächeneinheit hinzuweisen. Jede Packung muß mit dem Hinweis gekennzeichnet sein: „Vorsicht, Gefahr bei Überdosierung!“
2	Eisendünger	Fe	5% Fe	Eisensalze oder Eisenchelate; Eisen bewertet als wasserlösliches Fe	Umsetzen von Eisensalzen mit Äthylendiaminoessigsäuren	Das Düngemittel darf nur in geschlossenen Packungen gewerbsmäßig in den Verkehr gebracht werden; durch Aufdruck oder Einlegezettel ist auf die Anwendungszeit (zeitliche Wiederholung, Stand der Vegetation) und den Mengenaufwand je Flächeneinheit hinzuweisen.

Nr.	Düngemitteltyp	Wertbestimmende Bestandteile	Mindestgehalt	Hauptsächliche Zusammensetzung; wesentliche Eigenschaften für die Anwendung	Art der Herstellung	Besondere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6	7
3	Kupferdünger	Cu	a) 0,8% Cu b) 25% Cu	a) Kupferschlacke oder andere kupferhaltige Stoffe; Kupfer bewertet als Gesamtgehalt; Durchgang durch Prüfsiebgewebe zu 100 % bei 1,0 mm lichter Maschenweite, zu 70 % bei 0,16 mm lichter Maschenweite; bei Granulierung: Durchgang des Granulats durch Prüfsiebgewebe zu 100 % bei 1,6 mm lichter Maschenweite; mehlfeyner Zerfall des Granulats unter Feuchtigkeitseinfluß b) Kupfersulfat; Kupfer bewertet als wasserlösliches Cu	a) Aufbereiten und Vermahlen von kupferhaltigen Rückständen, auch unter Zugeben von Kupfer oder Kupferlegierungen; auch Granulieren des auf den Feinheitsgrad nach Spalte 5 Buchstabe a ausgemahlenden Produkts b) Aufschließen von Kupfererzen mit Schwefelsäure	Der Bleigehalt darf 0,5 % nicht überschreiten. Das Düngemittel darf nur in geschlossenen Packungen gewerbsmäßig in den Verkehr gebracht werden; durch Aufdruck oder Einlegezettel ist auf die Anwendungszeit (zeitliche Wiederholung, Stand der Vegetation) und den Mengenaufwand je Flächeneinheit hinzuweisen.
4	Kupferkobaltdünger	Cu, Co	0,4% Cu 0,05% Co	kobalthaltige Kupferschlacke oder andere kupfer- und kobalthaltige Stoffe; Kupfer und Kobalt bewertet als Gesamtgehalt; Durchgang durch Prüfsiebgewebe zu 100 % bei 1,0 mm lichter Maschenweite, zu 70 % bei 0,16 mm lichter Maschenweite	Aufbereiten und Vermahlen von kupfer- und kobalthaltigen Rückständen, auch unter Zugeben von Kupfer oder Kupferlegierungen	Der Bleigehalt darf 0,5 % und der Zinkgehalt 5 % nicht überschreiten. Das Düngemittel darf nur in geschlossenen Packungen gewerbsmäßig in den Verkehr gebracht werden; durch Aufdruck oder Einlegezettel ist auf die Anwendungszeit (zeitliche Wiederholung, Stand der Vegetation) und den Mengenaufwand je Flächeneinheit hinzuweisen.

Nr.	Düngemitteltyp	Wertbestimmende Bestandteile	Mindestgehalt	Hauptsächliche Zusammensetzung; wesentliche Eigenschaften für die Anwendung	Art der Herstellung	Besondere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6	7
5	Mangandünger	Mn	10% Mn	<p>a) Manganoxide oder andere manganhaltige Stoffe; Mangan bewertet als Gesamtgehalt; Durchgang durch Prüfsiebgewebe zu 100 % bei 1,0 mm lichter Maschenweite, zu 70 % bei 0,16 mm lichter Maschenweite; bei Granulierung: Durchgang des Granulats durch Prüfsiebgewebe zu 100 % bei 1,6 mm lichter Maschenweite; mehlfeiner Zerfall des Granulats unter Feuchtigkeitseinfluß</p> <p>b) Mangansulfat; Mangan bewertet als wasserlösliches Mn</p>	<p>a) Aufbereiten und Vermahlen von manganhaltigen Rückständen, auch unter Zugeben von Mangan oder Manganlegierungen; auch Granulieren des auf den Feinheitsgrad nach Spalte 5 Buchstabe a ausgemahlene(n) Produkts</p> <p>b) Aufschließen von Manganerz mit Schwefelsäure und Auskristallisieren</p>	<p>Das Düngemittel darf nur in geschlossenen Packungen gewerksmäßig in den Verkehr gebracht werden; durch Aufdruck oder Einlegezettel ist auf die Anwendungszeit (zeitliche Wiederholung, Stand der Vegetation) und den Mengenaufwand je Flächeneinheit hinzuweisen.</p>
6	Molybdändünger	Mo	39% Mo	Natriummolybdat; Molybdän bewertet als wasserlösliches Mo	Umsetzen von Molybdänsäureanhydrid mit Natronlauge	<p>Das Düngemittel darf nur in geschlossenen Packungen gewerksmäßig in den Verkehr gebracht werden; durch Aufdruck oder Einlegezettel ist auf die Anwendungszeit (zeitliche Wiederholung, Stand der Vegetation) und den Mengenaufwand je Flächeneinheit hinzuweisen. Jede Packung muß mit dem Hinweis gekennzeichnet sein: „Vorsicht, Gefahr bei Überdosierung!“</p>

Nr.	Düngemitteltyp	Wertbestimmende Bestandteile	Mindestgehalt	Hauptsächliche Zusammensetzung; wesentliche Eigenschaften für die Anwendung	Art der Herstellung	Besondere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6	7

7	Zinkdünger	Zn	22% Zn	Zinksulfat; Zink bewertet als wasserlösliches Zn	Umsetzen von Zinkoxid mit Schwefelsäure	Das Düngemittel darf nur in geschlossenen Packungen gewerbsmäßig in den Verkehr gebracht werden; durch Aufdruck oder Einlegezettel ist auf die Anwendungszeit (zeitliche Wiederholung, Stand der Vegetation) und den Mengenaufwand je Flächeneinheit hinzuweisen. Entspricht das Zinksulfat nicht der im Deutschen Arzneibuch festgelegten Qualität, muß jede Packung mit dem Hinweis gekennzeichnet sein: „Nicht für Blattdüngung!“
---	------------	----	--------	---	---	--

VI. Bodenimpfmittel

1	Bodenimpfmittel für Nichtleguminosen	Azotobacter	1 Million wirksame Bakterienzellen je g	Azotobacter sowie Torf als Trägersubstanz; Azotobacter bewertet nach dem Wachstum auf Agarplatten und seiner Wirkung auf Pflanzenkulturen	Reinzucht von Azotobacter und Beimpfen der Trägersubstanz	Das Düngemittel darf nur in geschlossenen Packungen gewerbsmäßig in den Verkehr gebracht werden; durch Aufdruck oder Einlegezettel sind die Haltbarkeit der Kulturen, die Pflanzenart, für die das Bodenimpfmittel bestimmt ist, und der Mengenaufwand anzugeben.
2	Bodenimpfmittel für Leguminosen	Knöllchenbakterien	1 Million wirksame Bakterienzellen je g	Knöllchenbakterien sowie Torf als Trägersubstanz; Knöllchenbakterien bewertet nach ihrem Wachstum auf Agarplatten und ihrer Wirkung auf Pflanzenkulturen	Reinzucht spezifischer Knöllchenbakterien und Beimpfen der Trägersubstanz	Das Düngemittel darf nur in geschlossenen Packungen gewerbsmäßig in den Verkehr gebracht werden; durch Aufdruck oder Einlegezettel sind die Haltbarkeit der Kulturen, die Pflanzenart, für die das Bodenimpfmittel bestimmt ist, und der Mengenaufwand anzugeben.

Nr.	Düngemitteltyp	Wertbestimmende Bestandteile	Mindestgehalt	Hauptsächliche Zusammensetzung; wesentliche Eigenschaften für die Anwendung	Art der Herstellung	Besondere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6	7

3	Bodenimpfmittel für Mischsaaten	Azotobacter und Knöllchenbakterien	1 Million wirksame Bakterienzellen je g	Azotobacter und Knöllchenbakterien sowie Torf als Trägersubstanz; Azotobacter und Knöllchenbakterien bewertet nach ihrem Wachstum auf Agarplatten und ihrer Wirkung auf Pflanzenkulturen	Reinzucht von Azotobacter und Knöllchenbakterien sowie Beimpfen der Trägersubstanz	Das Düngemittel darf nur in geschlossenen Packungen gewerbsmäßig in den Verkehr gebracht werden; durch Aufdruck oder Einlegezettel sind die Haltbarkeit der Kulturen, die Pflanzenart, für die das Bodenimpfmittel bestimmt ist, und der Mengenaufwand anzugeben.
---	---------------------------------	------------------------------------	---	--	--	---

VII. Bodenwirkstoffe

1	Bodenkrümeler	Ammonium-eisen (III) -sulfat N organische Substanz	85% Ammonium-eisen (III) -sulfat 2% N 10% organische Substanz	Ammoniumeisen (III) -sulfat; Eisen bewertet als Fe ₂ O ₃ , Stickstoff bewertet als NH ₄ -Stickstoff Torf oder andere organische Stoffe; organische Substanz bewertet als organisch gebundener Kohlenstoff	aus Eisen (III) -sulfat und Ammonsulfat, Mischen mit Torf oder tierischen und pflanzlichen Stoffen als Trägersubstanz, auch Zugeben von hygienisch unbedenklichem Schaumstoff	Das Düngemittel darf nur in geschlossenen Packungen gewerbsmäßig in den Verkehr gebracht werden; durch Aufdruck oder Einlegezettel ist auf die Anwendungszeit (zeitliche Wiederholung, Stand der Vegetation) und den Mengenaufwand je Flächeneinheit hinzuweisen.
2	Silicat-kolloid	Natrium-hydrosilicat	20% Natrium-hydrosilicat	Natriumhydrosilicat als Sol oder als reversibles Gel, 3 bis 4 Teile SiO ₂ auf 1 Teil Na ₂ O; Natriumhydrosilicat bewertet als Gesamt-SiO ₂ und wasserlösliches Na ₂ O	Schmelzen von Soda und Sand, Überführen in Sol- oder Gelform; bei Gelform auch Zugeben von höchstens 4% Stickstoff in organischer Bindung	Das Düngemittel darf nur in alkalibeständigen Behältern gewerbsmäßig in den Verkehr gebracht werden.

Nr.	Düngemitteltyp	Wertbestimmende Bestandteile	Mindestgehalt	Hauptsächliche Zusammensetzung; wesentliche Eigenschaften	Art der Herstellung	Besondere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6	7
VIII. Wachstumsregler						
1	Halmfestiger	Chlorcholinchlorid und Cholinchlorid	35 % Chlorcholinchlorid 25 % Cholinchlorid	wässrige Lösung von Chlorcholinchlorid und Cholinchlorid	Umsetzen von Trimethylamin und Dichloräthan unter Zugabe von Cholinchlorid	Das Düngemittel darf nicht mehr als je 1,5 % Trimethylamin und Dichloräthan enthalten. Das Düngemittel darf nur in geschlossenen Packungen gewerbsmäßig in den Verkehr gebracht werden; durch Aufdruck ist auf die Anwendungszeit, den Anwendungsbereich und den Mengenaufwand je Flächeneinheit hinzuweisen.
2	Stecklingsbewurzelungsmittel	a) beta-Indolylessigsäure b) beta-Indolylbuttersäure c) alpha-Naphthylessigsäure	a) 0,1 % beta-Indolylessigsäure b) 0,1 % beta-Indolylbuttersäure c) 0,1 % alpha-Naphthylessigsäure	a) beta-Indolylessigsäure und mineralische Trägerstoffe, Wasser oder organische Lösungsmittel b) beta-Indolylbuttersäure und mineralische Trägerstoffe, Wasser oder organische Lösungsmittel c) alpha-Naphthylessigsäure und mineralische Trägerstoffe, Wasser oder organische Lösungsmittel	Mischen von beta-Indolylessigsäure-beta-Indolylbuttersäure oder deren Salzen, Estern, Amiden oder Hydraziden mit mineralischen Trägerstoffen, auch Lösen in Wasser oder organischen Lösungsmitteln	Das Düngemittel darf nur in geschlossenen Packungen gewerbsmäßig in den Verkehr gebracht werden. Durch Aufdruck ist auf den Anwendungsbereich, die äußere Beschaffenheit (Puder, Lösung) und bei Lösungen auf die erforderliche Verdünnung hinzuweisen. Die Art des verwendeten Trägerstoffes oder Lösungsmittels ist anzugeben.
3	Fruchtbeeinflussungsmittel	alpha-Naphthylessigsäure	2 % alpha-Naphthylessigsäure	alpha-Naphthylessigsäure und Wasser oder organische Lösungsmittel	Lösen von alpha-Naphthylessigsäure oder deren Salzen, Estern, Amiden oder Hydraziden in Wasser oder organischen Lösungsmitteln	Das Düngemittel darf nur in geschlossenen Packungen gewerbsmäßig in den Verkehr gebracht werden. Durch Aufdruck ist auf die Anwendungszeit (zeitliche Wiederholung, Stand der Vegetation), den Anwendungsbereich und die erforderliche Verdünnung der Lösung hinzuweisen. Die Art des verwendeten Lösungsmittels ist anzugeben.

Herausgeber: Der Bundesminister der Justiz. — Verlag: Bundesanzeiger Verlagsges. m.b.H., 5 Köln 1, Postfach.
Druck: Bundesdruckerei Bonn.

Im Bezugspreis ist Mehrwertsteuer enthalten; der angewandte Steuersatz beträgt 5,5 %.

Das Bundgesetzblatt erscheint in vier Teilen. In Teil I und II werden die Gesetze und Verordnungen im zeitlicher Reihenfolge nach ihrer Ausfertigung veröffentlicht. In Teil III wird das als fortgeltend festgestellte Bundesrecht auf Grund des Gesetzes über die Sammlung des Bundesrechts vom 10. Juni 1956 (Bundgesetzblatt S. 437) nach Sachgebieten geordnet veröffentlicht. Bezugsbedingungen für Teil III durch den Verlag. Bezugsbedingungen für Teil I und II: Laufender Bezug nur durch die Post. Neuerscheinungen mittels Zeitungskontakte an einem Postschalter. Bezugsbedingungen für Teil I und Teil II je 10,— DM. Einzelstücke je angefangene 16 Seiten 0,30 DM gegen Vorauszahlung des erforderlichen Betrages auf Postscheckkonto „Bundgesetzblatt“ Köln 3 99 oder nach Bezahlung auf Grund einer Vorausrechnung. Preis dieser Ausgabe 2,— DM zuzüglich Versandgebühr 0,35 DM.

Bestellungen bereits erschienenen Ausgaben sind zu richten an: Bundgesetzblatt 53 Bonn 1, Postfach.